36. Jahrgang. Dienstag, 14. Februar. Abend-Ausgabe.



Nr. 19977.

Die „Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Ketterhagergasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3,50 Mk., durch die Post bezogen 3,75 Mk. — Inserate kosten für die sieben-gespaltene gewöhnliche Schriftzeile oder deren Raum 20 Pfg. — Die „Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1893.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 14. Februar. (Privattelegramm.) Auf Anregung des Hauptdirectoriums der **pommerschen ökonomischen Gesellschaft** treten nächsten Donnerstag in Berlin die Vorstände der landwirthschaftlichen Centralvereine der alten preußischen Provinzen zusammen, um eine Denkschrift über die Lage der Landwirthschaft im Nordosten festzustellen und gegen den Abschluß eines **Handelsvertrages mit Rußland** auf der Grundlage des österreichischen zu protestiren. Man beabsichtigt, den Kaiser zu bitten, persönlich Kenntniß davon zu nehmen.

Berlin, 4. Februar. Bei der heute begonnenen Ziehung der 2. Klasse der königl. preußischen Klassen-Lotterie fielen Vormittags:

1 Gewinn von 45 000 Mk. auf Nr. 175 464.
1 Gewinn von 30 000 Mk. auf Nr. 30 128.
1 Gewinn von 5000 Mk. auf Nr. 4470.
2 Gewinne von 3000 Mk. auf Nr. 24 032 74 624.
1 Gewinn von 1500 Mk. auf Nr. 89 829.

Politische Uebersicht.

Danzig, 14. Februar.

Die gestrige Debatte im Abgeordnetenhause.

Im Abgeordnetenhause hat, wie gemeldet, gestern die zweite Berathung des Cultusetats, Position: Gehalt des Ministers, begonnen, ein Etat, bei dem sonst das Centrum das große Wort zu führen pflegte. Aber die Zeiten ändern sich. Nur ein einziges Mitglied des Centrums hat das Wort genommen, nämlich der Abg. Brandenburg, um sich im Anschluß an den nationalliberalen Abg. Ludowieg gegen die von dem Abg. v. Minnigerode noch einmal angeregte Uebertragung der Verwaltung des hannoverschen Klosterfonds an das landwirthschaftliche Ministerium auszusprechen. Um so schärfer trat die Zurückhaltung des Centrums bei den Erörterungen über den Religionsunterricht der Dissidentenkinder, den polnischen Sprachunterricht in der Volksschule und die jüdische Sittenlehre hervor. Im Abgeordnetenhause ist man noch nicht dahin gekommen, bei dergleichen Generaldebatten zu einem bestimmten Etat die einzelnen Fragen getrennt der Reihe nach zu behandeln und so bildete denn die Discussion ein buntes Durcheinander.

Die Erörterung über den Erlaß des früheren Cultusministers Grafen Zedlitz betreffend den **Religionsunterricht der Dissidentenkinder**, welche der Abg. Träger anregte und die Abgg. Langerhans und Rickert weiterführten, blieb ohne Ergebniß. Minister Bosse hält an dem Erlaß fest, bis die Gerichte anders entscheiden. Eine Religion ohne Religion, schloß er, ist keine Religion, sondern ein Nonsens, ein Dictum, welches das Haus mit Heiterkeit aufnahm. Das ging sogar Herrn Stöcker über den Spaß. Dem biblischen Geschichtsunterricht beizuwohnen, sollen auch die Dissidentenkinder gezwungen werden, aber nicht dem eigentlichen Religionsunterricht, d. h. dem Katechismus. Nach welchem Katechismus, nach dem Luther'schen oder nach dem Römischen sollen sie unterrichtet werden? Herr Stöcker für Gewissensfreiheit — das ist ja großartig.

Allseitige Uebereinstimmung fand die Energie, mit welcher der Cultusminister dem Abg. v. Jazdzewski gegenüber die **Verhältnisse in Kirche und Schule der Provinz Posen** vertheidigte. Der polnische Redner hatte mit den Worten geschlossen: Wir beharren in einer ruhigen Agitation. Der Minister meinte, ruhige Agitationen seien eine Contradictio in adjecto; wenn es eine solche gäbe, so gebe es sie jedenfalls in Posen nicht. Auch hier schwieg das Centrum und Herr Stöcker war ganz mit dem Minister einverstanden; in der Volksschule könne man nur in einer Sprache unterrichten.

Am interessantesten waren die Erörterungen **über die jüdische Sittenlehre.** Minister Bosse hat die jüdischen Religionsbücher, die in den Schulen gebraucht werden, eingefordert, um zu prüfen, ob der Inhalt derselben die antisemitischen Verleumdungen rechtfertigt. Aber die Prüfung ist noch nicht beendigt. Inzwischen haben, wie der Abg. Rickert durch ein sehr hübsches Citat aus der „Kreuzztg." erläuterte, die Antisemiten bereits den Rückzug angetreten; dafür fabeln sie jetzt von einer „ungeschriebenen" jüdischen Ethik. Abg. Rickert meinte, der Minister sei etwas zu kaltblütig gegenüber den schweren Anklagen gegen die jüdische Bevölkerung, wenngleich er (Rickert) nicht daran zweifle, daß Minister Bosse von der Verderblichkeit und Gefährlichkeit dieses Treibens überzeugt sei. Minister Bosse nickte zustimmend! Stöcker ist wieder anderer Ansicht. Wenn man verlange, daß der Minister einschreite gegen die Verdächtigung der jüdischen Religion, so müsse man ein gleiches Einschreiten gegen Angriffe auf das Christenthum verlangen. Der biedere Stöcker! Ob wirklich jüdische, fortschrittliche Blätter einmal behauptet haben, das Christenthum sei bildungsfeindlich, wissen wir nicht, vielleicht haben sie dabei an das „Christenthum" des Herrn Stöcker gedacht. Immerhin ist das ein Urtheil; während die Behauptung, in jüdischen Religionsbüchern seien unsittliche Lehren enthalten, eine thatsächliche Frage ist. Stöcker hält nicht für erwiesen, daß der Talmud keine unsittlichen Lehren enthalte, und er berief sich, wie erinnerlich, auf Tacitus, den er falsch verstanden, auf den Privatdocent Dr. Ecker in Münster, dem der Professor der katholischen Theologie in Innsbruck, Herr Bickold, in einem Briefe an das Wiener Landgericht attestirte, daß er gar nichts vom Talmud verstehe, er habe sich von einem bekehrten Juden ein von talmudisch-rabbinischer Gelehrsamkeit überströmendes Buch schreiben lassen, welches er als sein eigenes veröffentlicht habe, um daraufhin Professor zu werden. Das ist die Autorität des Hrn. Stöcker!

Der Abg. Rickert berief sich dagegen auf die Erklärung deutscher Rabbiner, welche feststellen, daß die heilige Schrift die Grundlage der jüdischen Sittenlehre ist. Der Wortlaut dieser Erklärung, aus welcher Herr Rickert die mit durchschossenem Drucke hervorgehobenen Stellen verlas, ist der folgende:

Erklärung!

Im Vertrauen auf den Beistand Gottes erklären wir zur Steuer der Wahrheit gegenüber falschen Vorstellungen, die über das Schriftthum und die Sittenlehre des Judenthums verbreitet werden, was folgt:

Die heilige Schrift, welche Gemeingut der ganzen gesitteten Welt geworden ist, bildet die Grundlage für die Lehre des Judenthums.

Außer der heiligen Schrift, welche die „schriftliche Lehre" heißt, besitzt das Judenthum noch eine Religionsquelle, den Talmud, der, weil er ursprünglich nicht niedergeschrieben wurde, die „mündliche Lehre" genannt wird.

Eine andere religionsgesetzliche mündliche Lehre giebt es für das Judenthum nicht.

Der Talmud baut seinen Lehrinhalt auf Grund des biblischen Wortes auf und giebt allem Raum, was den menschlichen Geist und das menschliche Gemüth beschäftigt. Neben dem Religionsgesetze und der Ethik, welche seine beiden Hauptgebiete sind, haben in ihm Fragen der Weltweisheit, der Naturkunde, der Medizin, der Geschichte, sowie Erzählungen, Gleichnisse, Sentenzen und Aehnliches Aufnahme gefunden.

Seiner Form nach ist der Talmud mit der Aufzeichnung der Verhandlungen einer gesetzgebenden Körperschaft, in welcher eine Vorlage mit ihren Motiven zur Discussion steht, insofern zu vergleichen, als er die von mehr als 2000 namhaft gemachten Gesetzeslehrern während vieler Jahrhunderte in den Lehrhäusern gepflogenen Verhandlungen aufzeichnet, die verschiedenen, oft widerstreitenden Meinungen neben einander stellt, jede Ansicht, die zu Worte kam, jede Auffassung, die geäußert wurde, in der ganzen Lebendigkeit der Discussion wiedergiebt, und zwar ohne dabei immer zu einer endgiltigen Entscheidung zu gelangen.

Der Talmud enthält somit überaus zahlreiche Aussprüche, welche als die Meinungen Einzelner niemals bindende Kraft erlangt haben.

Seiner ganzen Anlage nach ist daher der Talmud als die Quellenschrift für die Auffassung des biblischen Wortes und für die Kenntniß, die Geschichte und die Begründung des überlieferten Religionsgesetzes zu betrachten. Als eine solche Quellenschrift ist der Talmud zu allen Zeiten von den jüdischen Forschern behandelt worden.

Die Sittenlehre des Talmuds beruht auf der Bibel und erblickt in folgenden Aussprüchen der heiligen Schrift: „Im Ebenbilde Gottes hat Er den Menschen geschaffen" (Genesis 1,27), „Liebe Deinen Nächsten wie Dich selbst" (Leviticus 19,18), „Liebet den Fremdling" — „Liebe ihn wie Dich selbst" (Deuteron. 10,19 — Leviticus 19,34) das Gebot der allgemeinsten, auf alle Menschen, Juden und Nichtjuden, sich erstreckenden Nächstenliebe.

Im Geiste des Prophetenwortes, das dem in Babylon weilenden Israel zugerufen wurde: „Fördert das Wohl der Stadt, in die Ich Euch geführt habe, und betet für sie zu Gott, denn in ihrem Wohle wird Euch wohl sein" (Jerem. 29,7) wird im Talmud der Grundsatz aufgestellt und von allen Gesetzeslehrern einmüthig zum Gesetz erhoben: „Das Staatsgesetz hat im staatsbürgerlichen Leben verbindliche Kraft" (Talmud babli, Baba bathra 54b, 55a u. a. O.). Es ist demgemäß religionsgesetzliche Pflicht, mit der Treue gegen die Religion Gehorsam gegen die Gesetze des Staates zu verbinden.

Die später aus dem Talmud und der nachtalmudischen Literatur entstandenen Auszüge, wie Jad Hachasaka des R. Moses ben Maimon, Schulchan-Aruch des R. Joseph Karo und andere Zusammenstellungen, haben niemals für sich allein, sondern stets nur dann als maßgebend für die Entscheidung gegolten, wenn sie durch das Zurückgehen auf die Quellen ihre Bestätigung erhalten.

Die Bezeichnung „Akum" bedeutet „Anbeter der Sterne und Sternbilder" und ist selbstverständlich nicht auf die Bekenner der monotheistischen Religion anzuwenden.

Vereinzelte gegen „Akum" gerichtete Aussprüche in Talmud, Schulchan-Aruch und anderen Schriften sind als der Ausfluß einer durch die Zeitverhältnisse hervorgerufenen Stimmung und als Acte der Nothwehr zu betrachten, sie waren nur gegen diejenigen Heiden gerichtet, welche Ehre, Leben und Eigenthum der Nächsten nicht schonten. Derartige Aussprüche haben, wie schon seit Jahrhunderten die Gesetzeslehrer ausdrücklich erklären, für das Judenthum keine Geltung.

Allgemein anerkannt und auch in Zeiten der Verfolgung festgehalten ist der Ausspruch des Talmuds: „Die Frommen aller Völker sind der ewigen Seligkeit theilhaftig". (Tosefta Sanhedrin 13,2.)

Die Sittenlehre des Judenthums erkennt keinen Ausspruch und keine Anschauung an, die dem Nichtjuden gegenüber etwas erlaubt, was dem Juden gegenüber verboten ist.

Die Sittenlehre des Judenthums, die seinen Bekennern heilig ist, die in den Schulen gelehrt und von den Kanzeln verkündet wird, gebietet:

In jedem Menschen das Ebenbild Gottes zu achten, in Handel und Wandel strengste Wahrhaftigkeit gegen jedermann zu bethätigen, jedes Gelübde und Versprechen, welches irgend einem Menschen, sei er Jude oder Nichtjude, geleistet wurde, als unauflöslich und unverbrüchlich treu zu erfüllen, Nächstenliebe gegen jedermann ohne Unterschied der Abstammung und des Glaubens zu üben, die Gesetze des Vaterlandes in treuer Hingebung zu befolgen, das Wohl des Vaterlandes mit allen Kräften zu fördern und an der geistigen und sittlichen Vervollkommnung der Menschheit mitzuarbeiten.

Berlin, im Februar 1893.

Die Rabbiner der jüdischen Gemeinden Deutschlands.

Die Verlesung dieser Sätze blieb selbstverständlich nicht ohne Eindruck. Das war natürlich Herrn v. Wackerbarth unangenehm. Scheinheilig freute er sich über solche „Aufklärungen", aber weshalb hätten die Juden die Talmudlehre seit 1000 Jahren „geheim gehalten"? Geheim gehalten doch nur für diejenigen, die, wie der Abg. v. Wackerbarth, den Talmud nicht lesen können

---

(Nachdruck verboten.)

Etwas über moderne Malerei.

II.

(Realismus und Idealismus in der modernen Malerei.)

In dem neulichen Artikel*) habe ich das Wesen der modernen Malerei, im Vergleich mit der veralteten und alten Malerei, zu erklären versucht. Da ich in jenen Ausführungen nur vom Realismus in der Wiedergabe der Einzelheiten im Bilde gesprochen habe, nicht aber vom Realismus in der Wahl und Auffassung des Motivs, so möchte ich in Folgendem auch diesen Punkt besprechen.

Das Motiv muß, selbst wenn das Bild eine Mordscene zur Darstellung bringen sollte, meiner Meinung nach so gewählt sein, daß es, trotz der Empörung, trotz des Schauers, der sich unser beim Beschauen eines solchen Bildes bemächtigt, doch etwas in der Auffassung der Scene enthält, welches ich das ideale Moment in dem selbst kraß realistischen Motiv nennen möchte. Fehlt dieses ideale Moment, dann ist das Bild „unverdaulich", das Gefühl verletzend, und wie ein Herr ganz richtig beim Anschauen eines solchen modernen Schauerbildes sagte, „wollte er lieber einen Schinken an die Wand seines Zimmers hängen, als so ein Bild". — Die Wahl und Auffassung dieser Motive aber kann man nicht der modernen Richtung in die Schuhe schieben, sondern dem mißverstandenen Realismus, der Verkennung der Principien der Kunst und der Sensationsmacherei. Doch nehmen wir uns ein solches modernes Schauerbild einmal vor. Ich will aus dem großen Vorrath nicht die „Lebensmüden" herausgreifen, in welchem ungemüthlichen Bilde doch noch die Gesichter, namentlich das der Dame, wenn auch von Angst entstellt, angenehme Züge tragen, sondern Arthur Kampfs Bild: „Die letzte Aussage", weil dieses ein Bild der modernen pleinairen Richtung ist. Dieses Bild gab auf der Jubiläums-Ausstellung in Berlin den Anlaß zu vielen Meinungsverschiedenheiten, betreffend die Wahl und Auffassung des Motivs. — Zwei zerlumpte, schmutzige Männer mit unangenehmen, vom Laster entstellten, fast thierischen Zügen haben eben einen blutenden Kameraden, welcher in einer Messerstecherei tödtlich verwundet ist, auf den Fußboden einer Spelunke, denn anders kann man den öden, trostlosen, schmutzigen, verwahrlosten Raum nicht nennen, niedergelegt. Während sein häßliches Weib vor dem Sterbenden kniet und seine Wunden auswäscht, sitzt, mit dem Rücken gegen das Publikum gewendet, ein Schutzmann, welcher die letzte Aussage des Sterbenden zu Protokoll nimmt. Die Scene spielt in Düsseldorf. — Ich habe selber mehrere Jahre in Düsseldorf gelebt und das Volk genugsam kennen gelernt, namentlich jene Rheinarbeiter (Rabauen), unter welchen Messeraffären an der Tagsordnung, und denen oben beschriebene Typen entnommen sind, denn aus diesen rekrutiren sich meistens unsere Modelle. Außerdem liegt die Akademie inmitten des Armen-Viertels. Ich hatte daher genügend Gelegenheit, diesen Menschenschlag zu sehen und zu beobachten und ich kann wohl sagen, daß mich Kampfs Bild, vom Standpunkte der modernen Malerei aus gesehen, begeisterte durch die Beobachtung und realistische Wiedergabe selbst des kleinsten Details, die Technik, sowie die Beobachtung der Wirkung von Luft und Licht. Das Motiv aber und seine Auffassung stieß mich ab und widerte mich an. Hier mußte nun nach meiner Meinung der Künstler das Seinige thun, dem Idealen gerecht zu werden, zu vermitteln und das Ganze verdaulich zu machen. Aber wie? Ja, ich würde mindestens das einzige cultivirte, vielleicht angenehme Gesicht, was sich auf dem Bilde hätte befinden können, nicht dem Beschauer entzogen haben, ich meine das des Schutzmannes. Auf diese Weise hätte vielleicht das von so vielem Häßlichen ermüdete Auge einen nothdürftigen Ruhepunkt gefunden, kurz, dies wäre zum idealen Moment in der Auffassung dieser kraß realistischen Scene geworden. Während man früher an und für sich hinreichend schöne Motive noch immer durch die „Composition" „verschönerte", ist jetzt die Reaction eingetreten und viele moderne Maler glauben, weil Realismus in der Wiedergabe der Einzelheiten im Bilde die Bestrebung aller modernen Richtungen ist, diesen Realismus auch in ungemilderter Weise auf die Auffassung und Wahl des Motivs übertragen zu müssen. Die aus solchem Mißverständniß des Realismus hervorgehenden Bilder gleichen dann gewissen Zola'schen Romanen. Also kurz noch einmal: Wählt der Maler schon ein krasses Motiv, so soll er durch die Auffassung die widerstreitenden Gefühle, die das Bild im Beschauer erweckt, zu versöhnen suchen. Ausschließlich Schönes malen, wäre falsch, denn die Kunst soll nicht allein erfreuen, sondern auch belehren, und umgekehrt muß immer etwas Erhebendes in einem, wenn auch noch so häßlichen Motiv enthalten sein. Sache des Künstlers und Forderung der Kunst ist es, dieses hinein zu legen und mit der rauhen Wirklichkeit zu verflechten. Zum Zeichen, daß die besser unterrichteten Vertreter moderner Richtungen und diese selbst dem Idealen absolut nicht Thor und Thür verschließen, führe ich an, daß Böcklin von den meisten Anhängern moderner Richtungen, namentlich Landschaftern, sehr verehrt wird, nicht seiner meistens verzeichneten Figuren, sondern seiner Landschaften wegen. Wenn er auch alles in die ihm liebe Farbe übersetzt, so ist doch jeder Baum, Zweig, Felsen, jede Welle und Wolke beobachtet, der Natur entnommen, abgelauscht und realistisch unmittelbar dem Ganzen angepaßt. Böcklin hat die eingehendsten Naturstudien gemacht und macht sie noch heute. Aus authentischer Quelle weiß ich, daß er nichts aus dem Gedächtniß malt. — Ich erinnere an sein in der Zeichnung, Bewegung und Gesammtwirkung so naturwahres Bild „Sturm am Meer".

Ein Dunghaufen ist an und für sich nichts Schönes. Doch erscheint er, wie alles in der Natur, dem Auge des Künstlers schön. Er malt ihn zum Studium, aber bei Leibe nicht darf er, wie das gerade heutzutage häufig geschieht, so etwas dem Publikum in die Ausstellung hängen, da er nicht verlangen kann, daß dieses den Gegenstand mit seinen Augen, mit denen eines Künstlers ansieht. So etwas verletzt das Gefühl des Publikums, ganz besonders wenn es sehr naturwahr gemalt ist, während wiederum das Gefühl nicht verletzt wird, wenn ein Dunghaufen als nothwendiges Attribut bei einem bildlich zur Darstellung gelangten Bauerngehöft gemalt ist. Wenn nun viele moderne Maler auch nicht in so grober Weise gegen die Principien der Kunst, das Gefühl des Publikums und dessen Geschmack verstoßen, so wählen sie doch unschöne, uninteressante, häßliche Motive, von dem falschen Grundsatze ausgehend, daß alles zu malen und alles schön sei! Zugegeben, aber nur für den Künstler! Früher ließ man gerne Dinge, die das „Gefühl verletzten" in Bildern auf Kosten der Wahrheit weg, und dies hing damit zusammen, daß man in jenen Zeiten jede Einzelheit wiederum auf Kosten der Gesammtwirkung für sich, stilllebenartig auszuführen pflegte, wodurch sie dem Beschauer sogleich ins Auge fallen mußte. Dadurch sind die alten Bilder so zerrissen, hart und „ausgeführt". Der modernen Malerei ist die Gesammtwirkung**) die Hauptsache, und in dieser spielt jede, selbst einzeln betrachtet unangenehme Einzelheit, weil sie leichter, flüchtiger behandelt wird, eine nebensächlichere Rolle, trägt aber doch zum naturwahren Eindruck des Bildes bei, ohne, wie gesagt, unangenehm empfunden zu werden. Bei dem in veralteter Anschauung befangenen Beschauer rufen aber dadurch die Bilder moderner Richtung den Vorwurf hervor, sie seien zu wenig „ausgeführt" und könnten „delicater" in der Behandlung sein. Bei der Landschaft bedingt die moderne Malerei aber mehr, wie in der Genre- und Porträtmalerei, daß nur die unverfälschte Natur wiedergegeben, und zwar nichts Nennenswerthes dazu componirt, noch davon weggelassen wird. Will man eine Kleinigkeit an einem sonst in der Natur vorhandenen Motiv abändern, ist einem zum Beispiel irgendwo ein Baum wünschenswerth, gut, so male man ihn hin, aber vor der Natur, nicht aus dem Gedächtniß. Lieber aber läßt man die Natur wie sie ist, und wählt ein anderes Motiv. In oben Ausgeführtem ist der Grund enthalten, weshalb Landschaften der modernen Richtung von dem in veralteten Anschauungen befangenen Beschauer immer „Studien" genannt werden. Was ist denn ein Bild? — Ja, allerdings die veralteten Ingredienzien eines früheren sogen. „Bildes": Die wiederkauend liegende und die grasende Kuh, der Waldbach mit der bekannten Wassermühle, der See mit dem einsamen Kahn, die rauchende Schmiede, die mähende Frau mit dem blauen Rock und dem rothen Kopftuch u. a. sind überwundener Standpunkt in der modernen Malerei und in Bildern derselben nicht zu finden, dafür aber ein wahres, unverfälschtes Stück der schönen Gottesnatur, von dessen wahrheitsgetreuer Wiedergabe man sich auf Schritt und Tritt durch Vergleich vor der Natur überzeugen kann. Paßt eine Staffage hinein, ist eine da, wird sie gemalt, wenn nicht, dann nicht, das macht das „Bild" heutzutage nicht aus. Was ist denn eine Landschaft? — Ein Stück Natur. — Wenn ein Künstler ein ihn anheimelndes Stück derselben als Motiv wählt, und dieses malt, wie es ist, d. h. sich die größte Mühe giebt, die Natur zu erreichen, und es ihm gelingt, die Stimmung, die es verklärt, und die sein künstlerisch geschultes Auge, seine ideale Anschauung darin erblickt, wiederzugeben, so ist eine Landschaft der modernen Richtung fertig. „Ja", meinte einmal ein alter Herr, „das ist doch keine Kunst, alles von der Natur „abmalen", nein aus dem Gedächtniß malen, componiren 2c. — — —!" O sancta simplicitas, wann wirst du überwunden werden? „Was machen aber dann die Herren Landschafter im Winter?" — höre ich viele Leser fragen. — Nun, Winterlandschaften vor der Natur, und wer dies seiner Gesundheit oder des schlechten Wetters wegen nicht wagt und kann, der — hier will ich eine Antwort auf eine diesbezüg-

*) Vergl. Nr. 19965 dieser Zeitung.

**) In der Schauspielkunst das Ensemble, die Stärke der Meininger, die Regie.

und darüber Unwahrheiten verbreiten. Im übrigen braucht man Herrn v. Wackerbarth dergleichen kleine Irrthümer nicht übel zu nehmen, er schöpft seine Wissenschaft aus dem — Antisemiten-Katechismus. Vielleicht wird auch Herr v. Wackerbarth anderer Ansicht, wenn er demnächst im „Reichsanzeiger" — als Inserat natürlich — die Erklärung der Rabbiner über die jüdische Sittenlehre liest.

Neuer Gesetzentwurf.

Auf Grund der Arbeiten des auf Grund der Meterconvention von 1875 eingerichteten internationalen Bureaus für Maß und Gewicht ist dem Reichstage ein Gesetzentwurf betreffend die Abänderung der Art. 1, 2, 3, 5 der Maß- und Gewichtsordnung zugegangen, durch welche die nationalen **Prototype für das Meter und das Kilogramm** gesetzlich anerkannt werden. Sachliche Bedeutung hat das Gesetz nicht, da die neuen Prototype mit den alten völlig übereinstimmen.

Die Vorstadien der Wassergesetzreform.

Ohne Frage ist die größte Aufgabe, welche der Gesetzgebung Preußens nach Abschluß der Steuerreform erwächst, ein einheitliches und alle Seiten der Wasserwirthschaft umfassendes Wassergesetz für ganz Preußen. Ob ein solches Gesetz schon in der nächsten Session zur Inangriffnahme reif sein wird, ist jedoch sehr zweifelhaft. Die Arbeiten der zur Vorbereitung des bezüglichen Entwurfs eingesetzten Commission dürften allerdings im Laufe des Sommers, spätestens des Herbstes zum Abschluß gelangen. Die Commission hat bis auf einige wenige Kapitel, so namentlich die Behördenorganisation, bezüglich deren das Gutachten des Wasserausschusses abgewartet werden sollte, den Entwurf durchberathen. Eine Subcommission stellt gegenwärtig die Beschlüsse zusammen, überarbeitet sie nach von der Commission aufgestellten leitenden Gesichtspunkten zu einem einheitlichen Ganzen und bereitet zugleich Entwürfe für die von der Hauptcommission noch nicht berathenen Theile des Gesammtwerkes vor. Sobald diese Arbeit zum Abschluß gelangt ist, wird die Vorlage der Subcommission von der Commission selbst nachgeprüft werden. Sowohl die Arbeiten der Subcommission als die abschließende Revision der Commission werden erhebliche Zeit in Anspruch nehmen, da es sich um eine sehr umfangreiche Materie handelt, wie aus dem Umstande ersichtlich ist, daß der Entwurf über 300 Paragraphen zählen wird. Bevor sodann die Ressortminister und demnächst das Staatsministerium zu demselben Stellung nimmt, dürfte der Entwurf einer Anzahl besonders mit Wasserangelegenheiten praktisch betrauter Provinzialbehörden der allgemeinen und landwirthschaftlichen Verwaltung, vielleicht auch Sachkennern außerhalb der Beamtenwelt zur Begutachtung vorgelegt werden.

Daß alle diese Vorstadien bis zur nächsten Landtagssession durchlaufen werden können, ist kaum wahrscheinlich.

Jungtschechische Demonstrationen

sind gestern in Prag nach der Bestattung des Abgeordneten Trojan vorgekommen. Die Menge sammelte sich vor der Wohnung des jungtschechischen Abgeordneten Herold und brachte demselben Ovationen dar. Der Volkshaufe zog auch zu den Nationaldenkmälern und versuchte eine Demonstration vor dem deutschen Kasino. Weitere Ausschreitungen wurden jedoch von der Polizei, welche umfassende Vorkehrungen getroffen hatte, verhindert.

Gladstones Homerule.

In der gestrigen Sitzung des englischen Unterhauses erläuterte Gladstone die Grundzüge der Homerule-Bill. Der greise Premierminister, von seinen Anhängern enthusiastisch begrüßt, erklärte, ein permanentes Zwangsgesetz für Irland sei unmöglich. Bei Errichtung der Union seien Irland gleiche Gesetze wie England versprochen, dieses Versprechen sei jedoch niemals erfüllt worden. Fünf Sechstel der irischen Abgeordneten seien Nationalisten. Er wolle gegen England keinerlei Drohung richten, aber wenn dasselbe gegen die irischen Forderungen ewigen Widerstand leiste, werde es seine Kräfte erschöpfen. In der im Jahre 1886 eingebrachten Vorlage seien fünf unabänderliche Hauptprincipien aufgestellt worden, an denen festzuhalten die Regierung bestrebt sei. Der Zweck der jetzigen Vorlage sei die Errichtung einer legislativen Körperschaft mit dem Sitze in Dublin für die legislativen und administrativen irischen Angelegenheiten. Die Regierung wünsche nichts zu thun, was mit der Reichseinheit unvereinbar sei. Sie wünsche vielmehr, dieselbe durch die Ausdehnung der lokalen Selbstverwaltung zu stärken. Für die Suprematie des Reichsparlaments werde in der Einleitung zur Homerule-Bill Sorge getragen, indem dort ausdrücklich gesagt sei, daß die Bill eingebracht werde, um ein irisches Parlament zu errichten ohne die Oberherrschaft des Reichsparlaments zu beeinträchtigen oder zu beschränken. Die irische legislative Körperschaft werde aus dem legislativen Rath und der legislativen Versammlung bestehen. Der Vicekönig werde auf 6 Jahre ernannt werden, sei aber der eventuellen Absetzung durch die Krone unterworfen. Auf die Qualification zu diesem Amte soll die Confession ohne allen Einfluß sein. Dem Vicekönig würde volle Executivgewalt übertragen. Ferner werde ein Executiv-Comité des Geheimen Rathes von Irland ernannt werden. Dieses Comité werde in Wirklichkeit den Rath für gewöhnliche Angelegenheiten oder das Cabinet des Vicekönigs bilden. Auf den Rath dieses Comités werde der Vicekönig die Bills genehmigen, wobei er jedoch von der königlichen Instruction bezüglich aller eingebrachten Vorlagen abhängig bleibe. Der legislative Rath werde der Minorität in Irland Gelegenheit zum Ausdruck ihrer Meinungen bieten und die volle Erwägung derselben sichern. Dieser Rath werde aus 48 gewählten Mitgliedern bestehen. Stimmberechtigt sei Jeder, der ein Minimum von 20 Pfund als Jahresmiethe entrichte. Jeder Wähler sei nur in einem Wahlbezirke stimmberechtigt.

Ueber den Schluß von Gladstones Ausführungen geht uns heute noch folgendes Telegramm zu:

London, 14. Februar. (W. T.) Gladstone führte weiter aus: Die Richter sind von der Krone ernannt, sind unabsetzbar, die Polizei geht auf die neue Autorität über, die jetzigen Constabler sind allmählich zurückzuziehen. Die Zahl der irischen Deputirten wird von 103 auf 80 reducirt; dieselben haben ihren Sitz im Reichsparlament und sind von der Abstimmung über rein großbritannische Angelegenheiten ausgeschlossen. Die Zolleinnahmen Irlands werden als Beitrag für die Reichsausgaben betrachtet. Die Accisenabgaben verbleiben den irischen Behörden. Gladstone schloß mit den Worten: Die Bill werde die Kraft, die Größe, den Ruhm und die Einheit des Reiches erhöhen und stärken.

Französischer Präsident irischen Stammes.

Englische Blätter machen darauf aufmerksam, daß, wenn der in letzter Zeit vielgenannte französische Deputirte Cavaignac wirklich der künftige Präsident der französischen Republik sein sollte, es dann das zweite Mal wäre, daß dieser Posten mit einem Abkömmlinge des irischen Stammes besetzt würde. Marschall Mac Mahon, welcher nach Herrn Thiers den Präsidentschaftsstuhl bestieg, hat sich stets seiner irischen Abkunft gerühmt. Cavaignac seinerseits stammt aus dem altirischen Geschlecht der Mac Murrough Kavanaghs. Ein Träger dieses Namens gehörte bis zu seinem vor kurzem erfolgten Tode dem englischen Unterhause an.

Zu dem jüngsten Somaliaufstand in Kismayu wird dem Bureau Reuter aus Zanzibar, 10. Febr., das Resultat der an Ort und Stelle vom britischen Generalconsul angestellten Nachforschungen telegraphirt: Schon seit langer Zeit schienen die Somalis unzufrieden und zeigten ein störrisches und herausforderndes Benehmen. Schließlich machten einige von ihnen den Versuch, Mr. Todd, den Agenten der britischen Ostafrika-Gesellschaft, auf offener Straße zu tödten. Darauf schritt die Polizei der Gesellschaft energisch ein und tödtete mehrere der unzufriedenen Eingeborenen. Als mittlerweile auch die Kanonen von I. M. S. „Widgeon" die Fläche bestrichen, zogen sich die Somalis ganz in Unordnung und entmuthigt ins Binnenland zurück. Die Truppen der Gesellschaft werden möglichst schnell verstärkt werden. Die Somalis durften in die Stadt erst zurückkehren, nachdem sie Papiere unterzeichnet, in denen sie ihre Unterwerfung unter die Herrschaft der britischen Ostafrika-Gesellschaft erklärten.

Ein Friedensschluß im Balkan.

Aus Montenegro vom 5. Februar schreibt man:

Es ist bekannt, daß schon seit längerer Zeit Versuche gemacht werden, die Blutfehden zwischen den Montenegrinern und den Albanesen auf friedlichem Wege zu schlichten. Namentlich die türkische Regierung hat es an keiner Bemühung fehlen lassen, dieses Ziel zu erreichen, da sie von dem lebhaften Wunsche beseelt ist, an den Grenzen des Reiches die Ruhe aufrecht zu erhalten. Schon vor mehr als vier Jahren kam es zu einem feierlichen Friedensschlusse zwischen Stämmen, welche das Grenzgebiet von Gusinje-Plava bis zur Meeresküste bewohnen, der bis zu dem heutigen Tage eingehalten wurde. Damit war auf einem Theile der Grenze die Ruhe hergestellt, allein die Bewohner des anderen Theiles, der sich von Gusinje-Plava bis nach Bosnien erstreckt, lebten weiter in Blutfehde, und es kam daselbst wiederholt zu heftigen Zusammenstößen zwischen Albanesen und Montenegrinern. Kürzlich ist es nun gelungen, auch hier den Frieden herzustellen. Es geschah dies in besonders feierlicher Weise. Die montenegrinischen Häuptlinge und Würdenträger versammelten sich in Andrijevica. Dort wurden sie nach Rang und Alter geordnet und dann von mehreren Popen zu dem Grenzorte Vinicka geführt, wo zwei Compagnien montenegrinischer Soldaten aufgestellt waren. Diesen gegenüber, knapp am Ufer der Lim, standen die türkischen Truppen. Die türkisch-albanesischen Führer waren gleichzeitig mit den montenegrinischen in Vinicka erschienen. Nachdem alle versammelt waren, stellten die Friedens-Commissäre die Häuptlinge einander vor. Das Friedens-Document wurde von den Commissären und Häuptlingen unterzeichnet und sohin begaben sich alle zum Liva, wo sie von den dort aufgestellten Truppen militärisch begrüßt wurden. Hierauf warfen die Commissäre, die beiderseitigen Geistlichen und die Hauptwürdenträger, nach der althergebrachten Sitte bei der Schlichtung von Blutfehden, Steine ins Wasser. Nach den Dankgebeten hielten der türkische Commissär, Tahir Pascha, und der montenegrinische Commissär, B. Gardasevic Ansprachen an die Versammelten, worin sie die Bedeutung des Friedensschlusses auseinandersetzten. Hierauf folgte ein Festmahl, an welchem alle erschienenen Führer und Würdenträger Theil nahmen, und in dessen Verlaufe viele Trinksprüche ausgebracht wurden, wovon derjenige des Kaimakam von Berana Mehmed Bey Bahtijarevic der beachtenswertheste war. Derselbe trank auf den montenegrinischen Commissär und pries dessen Bemühungen um das Zustandekommen des Friedensschlusses. Man habe es in der Türkei mit Freuden aufgenommen, daß kein Unterschied zwischen Bruder und Bruder wegen der Religion gemacht werden solle. Gleichzeitig mit der Beendigung der Blutfehde wurde auch eine Angelegenheit geordnet, welche schon Jahre lang strittig war. Die türkisch-albanesischen Grundbesitzer hatten nämlich an Montenegriner Forderungen im Werthe von ungefähr 18 000 Fl., die sie aus den Einkünften ihrer in Montenegro gelegenen Besitzungen beanspruchten. Es kam nun zu einem Ausgleiche, indem sich die Grundbesitzer mit dem dritten Theile ihrer Forderungen zufrieden stellten, der ihnen auch bereits ausbezahlt wurde.

Deutschland.

B. **Berlin**, 13. Febr. In Betreff der **Ausführungsarbeiten für das Nationaldenkmal** Kaiser Wilhelms I. sind wir in der Lage aus bestunterrichtester Quelle betonen zu können, daß entgegengesetzt den vor einigen Tagen durch die Presse laufenden Notizen, daß nämlich Prof. Begas mit den sämmtlichen Arbeiten zu dem Denkmal bereits betraut ist, vielmehr über die Frage, so weit sie sich auf die architektonischen Zuthaten bezieht, noch gar keine definitiven Bestimmungen vorliegen. In erster Linie gehört hierher der das Denkmal umschließende Portcus. Richtig ist nur, daß Prof. Begas definitiv mit dem eigentlichen Denkmal selbst betraut ist, während der Säulengang wiederum einige Abänderungen erhalten wird, nach Gutachten des Hofbauraths Ihne zur Ausführung gelangen soll und sich besser in einer gestreckteren Form den engen Raumverhältnissen auf der Schloßfreiheit anpassen wird. In Folge dieser Nachrichten sind auch alle Abbildungen, wie sie die illustrirten Journale in den letzten Wochen gebracht, als mindestens verfrüht zu bezeichnen. Unter Berücksichtigung dieser ewigen Calamitäten, die das Denkmal Kaiser Wilhelms I. nun schon die langen Jahre hindurch durchgemacht haben, kann man auch recht gespannt sein, wie sich die weitere Entwickelung zum Kaiserin Augusta-Denkmal gestalten wird!

* **[Das Comptabilitätsgesetz]** oder, wie es jetzt wohlklingender genannt wird, Staatshaushalts-Gesetz wird, wie wir hören, dem Landtag in der gegewärtigen Session nicht mehr vorgelegt, sondern auf die erste Tagung der neuen Legislaturperiode verschoben werden.

* **[Landgemeindeordnung für Hessen-Nassau.]** Die Vorarbeiten für die Landgemeindeordnung in Hessen-Nassau sind so weit fortgeschritten, daß, wenn auch mit Rücksicht auf das ohnehin übermäßige gesetzgeberische Pensum der laufenden Tagung zuerst von einer Gesetzesvorlage abgesehen wird, mit Sicherheit für die nächste Session eine solche zu erwarten ist.

* **[Wechselstempelsteuer.]** Amtlicher Nachweisung zufolge hat die Einnahme an Wechselstempelsteuer im deutschen Reich für die Zeit vom 1. April 1892 bis zum Schluß des Januar 1893 6 626 713,90 Mk. oder 218 920 Mk. weniger als im gleichen Zeitraum des vorigen Etatsjahres betragen.

* **[Die Production von Branntwein]** hat nach amtlicher Ermittelung in dem Zeitraum von Anfang Oktober v. J. bis Ende Januar d. J 1 424 896 Hectoltr. gegen 1 243 373 Hectoltr. im Vorjahre betragen. Davon wurden 805 145 Hectoliter gegen 781 976 Hectoltr. nach Entrichtung der Verbrauchsabgaben in den freien Verkauf übergeführt. Am Schluß des Januar verblieb in den Lagern und Reinigungsanstalten unter steuerlicher Controle ein Bestand von 566 139 Hectoliter.

Köln, 13. Februar. Der Kölner **Kriegerverband** sandte eine von sämmtlichen Vorständen der neun Kölner Kriegervereine unterzeichnete Eingabe an den Reichstag, welche mit der Bitte schließt:

„Der Reichstag wolle der Vorlage der hohen Staatsregierungen bezüglich der **zweijährigen Dienstzeit** und der dadurch bedingten allgemeinen Wehrpflicht die Zustimmung nicht versagen."

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 13. Febr. Nach einer Meldung aus Linköping ist der **Bischof Cornelius**, ehemaliger Professor der Geschichte und Kirchengeschichte an der Universität Upsala, nach kurzer Krankheit gestorben.

Dem „Socialdemokrat" zufolge wird der sog. **Folkriksdag**, zu welchem vor kurzem die Wahl von Delegirten vorgenommen wurde, am 13. März in Stockholm zusammentreten. (W. T.)

---

liche Frage anführen, die Theodor Hagen, Professor an der großherzogl. Kunstschule in Weimar, selbst ein bedeutender Vertreter der modernen Richtung, gab: „Der Winter" — sagt er — „ist hauptsächlich dazu da, den im Sommer vor der Natur gemalten Bildern den letzten Schliff zu geben." Dies will nicht etwa heißen verändern oder dazuthun, abgesehen von einigen unbedeutenden Nebensächlichkeiten, sondern in den Rahmen stimmen, Staffage wenn nöthig vor der Natur im geheizten Glashause hineinmalen, lackiren ꝛc. ꝛc. — kurz ausstellungsgerecht machen. Und nun zum Schluß die Hauptsachen noch einmal zusammengefaßt: Der moderne Maler hat zwar durch die Wahl und Auffassung des Motivs ein ideales Moment in das Bild, der Idee nach, hineinzulegen, muß aber die Einzelheiten der Darstellung so realistisch wie möglich bringen, und solche Motive lieber unbenutzt lassen, die durch die nöthige, streng realistische Ausführung gewisser, vielleicht das Gefühl verletzender Details das Publikum abstoßen und die Principien der Kunst hintenansetzen würden. Das ideale außerhalb der Natur liegende Moment, welches den Beschauer emporhebt über die bloße Wirklichkeit der Natur, ist die Wahl und Auffassung des Motivs beim Figurenbild und das Sehen und Finden, sowie Hineinlegen der den Maler anregenden Stimmung, das Sehen der schönen Linien oder der schönen, das Gleichgewicht haltenden Vertheilung von Licht und Schatten ꝛc. im Vorwurf der Landschaftsmalerei, welches alles ja das „Bild" nach moderner Auffassung macht. Der modernen Malerei ist jedoch für die heutzutage so oft vorkommenden Schauer- und Sensationsbilder, sowie für die Geschmacklosigkeit in der Wahl der Motive bei der Landschaft kein Vorwurf zu machen, wenn auch, soweit es die Technik und Wiedergabe des Einzelnen betrifft, entschieden Gutes geleistet ist. Wie aus Obigem hervorgeht, ist die verkehrte Wahl der Motive einzig und allein dem mißverstandenen Realismus zuzuschreiben.

Leopold Günther-Weimar.

Stadt-Theater.

Montag, 13. Februar, **„Die lustigen Weiber"**, Text nach Shakespeare von Mosenthal, Musik von Nicolai, mit Frau **Moran-Olden** (Frau Fluth) a. G. Ein kühnes, souveränes Können, ein nicht mehr Kennen der Schwierigkeit, eine unerschöpfliche Frische und Kraft der Auffassung und eine fast übermüthige, die Mitspielenden wie den Zuhörer hinreißende Durchführung nach der schauspielerischen Seite wie nach der gesanglichen, mochte es sich um lyrischen Gesang oder um die glänzendsten Coloraturen handeln, charakterisiren die Wiedergabe der Frau Fluth durch Frau **Moran-Olden**. Im ersten Akt hatte Referent das Gefühl, daß das sehr rasche Tempo, allerdings wohl die äußerste Grenze erreichend, im Augenblick von der Sängerin improvisirt war, die Sängerin der Frau Reich kam zwar mit, und das überaus lustige Duett gewann wohl an Wirkungskraft: später aber, am Ende des Aktes, ging der künstlerische Uebermuth doch in eine Art von „Kehr mir nicht d'ran" über; denn am Schluß des letzten Aktes war die Gesammtwirkung nicht mehr durchsichtig und nur noch Folie für den Gast, der die Mitspielenden und den Dirigenten in diesem Akte zu überraschen schien. Ohne an dem zu verlieren, was der Italiener disinvoltura nennt — jenem freudigen Spielen mit der Gefahr und Schwere — lenkte Frau Moran-Olden im 2. Akt (Duett mit Fluth und Finale), wie im dritten in ein bewußteres Zusammenwirken mit den anderen Factoren der Gesammtwirkung ein. Daß Frau Moran-Olden die Gestalt der Frau Fluth mehr nach der Seite Shakespeare'scher Derbheit, als nach der Nicolai'scher Feinheit hin bildete, ist Natur, mit der sich nicht rechten läßt. Fräul. **Neuhaus** hatte stimmlich zwar einen schweren Stand mit ihrer berühmten Partnerin, gab die Frau Reich aber wie immer recht reizvoll und lebendig. Auch weiter zeigte sich unser Theater als im Besitze der Bedingungen zu einer im ganzen vorzüglichen Aufführung des schönen, genialen, von Geist und Leben übersprudelnden Werkes.

Der Falstaff des Herrn **George** war zunächst eine Wohlthat für das Ohr durch die Festigkeit seiner Tonbildung, die unbedingte Zuverlässigkeit der Intonation und den Wohlklang der Stimme namentlich für den Danziger Opernfreund, der Jahre hindurch einem musikalisch ewig wackligen Baß in dieser Rolle gegenüber war. Auch die Maske und mimische Charakteristik gelangen Herrn George ganz wohl: einen und den anderen Zug hätte er tiefer und breiter geben können, was in der Wiederholung sich wohl von selbst finden wird. Herr **Fitzau** gab den Fluth mit Wucht und Noblesse, die Rückkehr zur Natur seiner (Baryton-)Stimme trägt sichtlich immer reichere Früchte, denn auch sein Spiel entwickelt sich, von dem Zwange im eigenen Bewußtsein befreit, immer mehr. Es bleibe dahingestellt, ob er den beschränkten Eifersüchtigen nicht etwas weniger tragisch und schwer nehmen sollte, er erschien so mehr wie eine Figur der großen als der komischen Oper. Das große Duett aber mit Falstaff gaben die beiden Sänger mit großer Auszeichnung und fanden reichen Beifall damit. Herr **Lundmark** hatte laut Bericht erst am Sonnabend Nachmittag vor der Aufführung den Auftrag erhalten, den Fenton zu übernehmen, und erbrachte, an diesem Umstande gemessen, mit seiner Wiedergabe dieser Partie einen sehr sprechenden Beweis von Talent, denn bis auf eine kleine Gefahr im Eingange seiner Romanze im zweiten Akt sang er sie nicht nur sicher und mit tadelloser Intonation, sondern auch mit warmer Empfindung, und gab sie dabei bereits mit natürlichem Spiel. Dabei paßt der Charakter seiner Stimme gerade zu der zartsinnigen Instrumentation der Romanze und des Duetts mit Anna ganz besonders: die Stimme des Herrn Lundmark ist frisch und lieblich und wird mit der Uebung und zunehmender Freiheit des Bewußtseins auch mehr Kraft entwickeln können, da es ihr an Tragfähigkeit nicht mangelt. In diesem Sinne kann man Herrn Lundmark zu dem gestrigen Erfolge beglückwünschen. Die Anna des Fräul. **M. Brackenhammer** war eine musikalisch fertige und sehr ansprechende Erscheinung sowohl in der etwas concertmäßigen Arie als im letzten Akt. Spiel und Empfindung waren noch etwas unentwickelt, doch aber nirgends unangemessen. Den Junker Spärlich und den Franzosen gaben die Herren **Schnelle** und **Bing** in der gewohnten drastisch-ergötzlichen Weise. Den Reich gab Herr **Miller** gesanglich tüchtig und mit stets treffender, sympathischer Auffassung. Die Chöre waren im ganzen gut, das Ballet elegant und glatt durchgeführt. Herr Kapellmeister **Riehaupt** leitete das Ganze mit Temperament und liebevollem Verständniß für die reichen symphonischen Schönheiten und den Gesammtcharakter dieser unvergleichlichen Oper, die für immer ein Monument des feinen Geschmackes, der urbanen Heiterkeit, die auch das Joviale und Groteske noch akademisch gestaltet, und die That eines Genies bleiben wird, das unter Deutschen höchst selten, noch eine große Wirkung auf die deutsche Oper ausgeübt haben würde, wenn ein grausames Geschick nicht dem 31jährigen Meister schon den Lebensfaden abgeschnitten hätte.

Dr. C. Fuchs.

Ueber die Erdbeben auf der Insel Zante

wird der „Köln. Ztg." aus Griechenland folgendes Nähere geschrieben:

In der ersten Ueberraschung eines nicht ganz gewöhnlichen Unglücks weiß man dessen Größe und Tragweite nie richtig abzuschätzen. So liegen heute über die Erdbeben auf der schönen ionischen Insel noch nicht die genauen Berichte vor, aus denen sich die feststehende Wahrheit ermitteln läßt. Man wird hier durch sensationell aufgebauschte Berichte leicht abgestumpft gegen wirkliche große Unglücksschläge. Aber doch wird man es ein furchtbares Schicksal nennen müssen, wenn die Bewohner einer ganzen Stadt, ja, eines ganzen Landstriches um die mitternächtige Stunde herausgerüttelt oder -geschleudert werden oder fliehen müssen aus ihren Betten, Stockwerken, Häusern, hinaus in die kalte Winternacht, wo sie in jedem nächsten Augenblick ein neuer Sturz zusammenbrechender Hausmauern erwartet. Es scheint wirklich diesmal schlimm geworden zu sein, so viele Erdbeben man in Griechenland gewohnt ist. Der erste Stoß war schon verheerend; aber es folgten deren zwanzig in kürzester Zeit; und mehrere Tage hielten die Erschütterungen an. Es verwundert durchaus nicht zu hören, ganze Ortschaften seien wie Spielzeug zusammengefallen; kaum ein Gebäude auf der gesammten Insel sei ganz verschont geblieben. Indessen giebt es nur wenige Todte unter den zahlreichen Verwundeten. Die Einwohner campiren trotz der Kälte auf der Straße oder am Ufer in großen Kähnen, wo ein nothdürftiges Unterkommen eingerichtet wird, bis die von Athen erwarteten Kriegsbaracken ankommen. Besonders kritisch gestaltete sich die Sache in dem Gefängniß und dem Correctionshause, welche beide sehr stark mitgenommen wurden. Der Ausbruch der Sträflinge, den man jeden Augenblick befürchtete, scheint schließlich nicht durch Militär, sondern durch die Elemente selbst verhindert worden zu sein, indem der Ein- und Ausgang hoch und unübersteiglich verschüttet wurde. Verzweiflungsvoll klammerten sich die Gefangenen an die Eisenstäbe der Fenster und brüllten, hinausgelassen zu werden. Sie vermehrten damit nur das allgemeine Entsetzen und die Eile, womit alles flüchtete. — Der Herd des Ausbruches, dessen Detonationen man auf den benachbarten Inseln hörte, scheint südwestlich von Zante zu liegen, wo manche helles Feuer aus dem Meer emporschlagen sahen; nach anderen liegt er auf der Insel selbst. Auch im Peloponnes wurden an diesem Tage heftige Stöße verspürt. In Pyrgos hatte man Mühe, die Bürgerschaft zu alarmiren, da die meisten sich im Gerichtsgebäude drängten, um den Schwurgerichtsverhandlungen über die vorjährigen Judenkrawalle beizuwohnen.

Das Unglück übersteigt an Größe die anfangs gehegten Befürchtungen: die Zerstörung ist vollständig und das Elend der Einwohner sehr groß. Zu dem mehrtägigen Erdbeben hat sich noch Hagelschauer und anhaltender Regen gesellt; neuerdings auch der Hunger. Die Begüterten fliehen, zumal das Erdbeben noch immer nicht aufhören will. Die Masse hingegen ist ungewöhnlichen Leiden ausgesetzt, bis die nöthigste Hilfe kommt. Von Athen kommen Nahrungsmittel, ein englisches Kriegsschiff bringt 1140 Zelte, die namentlich den Landbewohnern ein Schutzdach bieten sollen, während in der Stadt immer noch Räume vorhanden sind, wo die Leute zusammengedrängt ein Unterkommen finden. Gestern hat sich der König nach Zante begeben. Ein Hilfsausschuß ist auf seine Anordnung zusammengetreten und von vielen Seiten wird beigesteuert. Damit kann natürlich nur dem Mangel am Nöthigsten abgeholfen, nicht der materielle Schaden gedeckt werden, der in die Millionen gehen soll.

Aegypten.

Alexandrien, 13. Februar. Dem „Reuter'schen Bureau" wird gemeldet: Das zweite Bataillon des **South-Lancashire-Regiments** ist gestern hier **eingetroffen** und hat sich heute nach Kairo begeben. Das Carnevalsfest verläuft ohne Ruhestörungen. (W. T.)

Am 15. Februar: S.-A. 7.23. S.-U. 5.6. **Danzig, 14. Feb.** M.-A. b. Tage. M.-U. b. Tage.

Wetteraussichten für Mittwoch, 15. Februar, und zwar für das nordöstliche Deutschland:
Theils heiter, theils Nebel und feuchtkalt; frostig.

Für Donnerstag, 16. Februar:
Wolkig, Niederschläge, ziemlich milde, starke Winde. Sturmwarnung f. d. Küsten.

Für Freitag, 17. Februar:
Wolkig, Niederschläge, wenig kälter, starke Winde. Sturmwarnung f. d. Küsten.

Sonnabend, 18. Februar:
Wolkig, vielfach bedeckt; feuchte Luft. Temperatur wenig verändert.

---

* **[Danziger Spar- und Bauverein.]** In der gestrigen Sitzung des Aufsichtsraths wurde über die Berichte der beiden Commissionen, welche zur Regelung des Kassenwesens, sowie zur Prüfung der eingegangenen Offerten in der letzten Sitzung eingesetzt worden waren, verhandelt. Die Kassencommission hatte Vorschläge über die Buchführung gemacht und Formulare aufgestellt, welche den Beifall der Versammlung fanden. Es wurde festgestellt, daß Zahlungen über 20 Mk. an den Kassirer direct gemacht sollen, während die übrigen Zahlungen durch Einkleben von Marken in die Guthabenbücher quittirt werden sollen. Man einigte sich darüber, sechs Sorten von Marken, und zwar solche im Betrage von 10, 20, 50 Pf., 1, 2 und 5 Mk., zu verwenden. Bezüglich der eingegangenen Offerten von Grundstücken berichtete der Vorsitzende des Aufsichtsrathes, Herr Gewerbeinspector Hartmann. Es sind zahlreiche Offerten von Grund- und Bodenbesitzern eingegangen, doch hat ein Theil derselben von der näheren Prüfung ausgeschlossen werden müssen, weil entweder der Baugrund nicht günstig war, oder die Rayonverhältnisse hinderlich entgegentraten. Dagegen sind einige der angebotenen Grundstücke als sehr zweckmäßig anerkannt, und es sind Verhandlungen angeknüpft worden, welche zur Zeit noch schweben. Großen Beifall fand ein von Herrn Baumeister Otto entworfenes Project für die zu errichtenden Arbeiterwohnhäuser. Von der Treppe aus, auf welche in jedem der drei Stockwerke zwei Wohnungen ausmünden, gelangt man in ein verhältnißmäßig geräumiges Entrée, von dem aus eine Thüre nach der Küche, eine andere nach der Wohnstube führt. Durch die Einschiebung dieses Vorraumes ist der Umstand, der sich z. B. bei den Schichau'schen Wohnhäusern unangenehm bemerklich macht, daß man in die Wohnung nur durch die Küche gelangen kann, glücklich vermieden worden. Die Küche ist hell und sehr geräumig, so daß die Hausfrau nicht allein in derselben waschen kann, sondern daß auch die Familie in der Küche ihre Mahlzeiten einzunehmen im Stande ist. Die Wohnstube ist zweifenstrig und enthält ca. 18 Quadratmeter Bodenfläche. In der einfenstrigen Kammer können drei Betten für Erwachsene aufgestellt werden und es bleibt immer noch ein Gang zwischen diesen Betten und der Raum zur Aufstellung eines Spindes frei. Wohnstube und Kammer werden durch einen gemeinsamen Ofen geheizt. Außerdem gehören zu dem für sechs Wohnungen berechneten Hause Stallungen, über welchen sich ein Trockenboden von 30 Quadratmeter Grundfläche erhebt. Zieht man die Kosten für den Grunderwerb, den Bau und die Erhaltung der Häuser, sowie die Lasten für Abgaben, Entwässerung, Straßenunterhaltung u. s. w. in Betracht, so würde sich der monatliche Miethspreis einer derartigen Wohnung auf 13,50 Mk. stellen, wenn eine fünfprocentige Verzinsung des Baukapitals erreicht werden soll. Zu bemerken ist noch, daß der in Aussicht genommene Bauplatz in geringer Entfernung von den Stadtthoren liegt, und daß jedem Miether ein kleines Gärtchen zugewiesen werden kann.

* **[Verletzungen.]** Die Arbeiterfrau M. bearbeitete gestern Abend in ihrer Wohnung auf der Altstadt ihren heimkehrenden Ehemann mit einer Selterflasche so nachdrücklich, daß derselbe, aus zahlreichen Wunden am Kopfe blutend, Hilfe im Stadtlazareth in der Sandgrube nachsuchen mußte. — Gestern Nachmittag wurde in der Straße Poggenpfuhl von einem Fuhrwerk, welches einem Pferdebahnwagen ausweichen wollte, ein dort stehender Gaskandelaber in dem Augenblick umgeworfen, als die Schuhmacherfrau Henriette L. und deren Tochter die Stelle passirten. Die Frau erlitt eine Verletzung an der Schulter, die Tochter eine leichte Quetschwunde am Hinterkopfe. — Die Aufwärterin Ida L. erhielt gestern Nachmittag, als sie sich auf Petershagen dem Kampfplatz zweier Raufbolde zu sehr näherte, von einem derselben einen Messerstich in die linke Brust und mußte Hilfe im Stadtlazareth in der Sandgrube nachsuchen.

* **[Stadttheater.]** Die erste Wiederholung des interessanten Sudermann'schen Dramas „Heimath" hatte vorgestern das Haus so dicht gefüllt, wie es selbst am Sonntag nicht oft der Fall ist. Morgen findet nun die zweite Wiederholung zum Benefiz unserer Heroine Frl. Werra statt, deren Darstellung der Hauptpartie zu dem Erfolge des Stückes, das mehr und mehr die Aufmerksamkeit des Publikums erregt, recht wesentlich beiträgt. — Durch die andauernde Krankheit des Herrn Lunde ist die Direction genöthigt worden, bei dem Gastspiel der Frau Moran-Olden am Donnerstag statt „Der Widerspenstigen Zähmung" die Oper „Norma" zu geben.

* **[Jagdschutzverein.]** Der westpreußische Jagdschutzverein wird am 22. d. M. Nachmittags hierselbst seine Jahresversammlung abhalten.

* **[Trinkhallen.]** Der Apotheker A. Linnartz, Inhaber der Firma J. Happ in Bielefeld, ist bei dem hiesigen Magistrat wegen Aufstellung von öffentlichen Trinkhallen zum Ausschank von Selterwasser und Limonade an belebten Plätzen und Straßen vorstellig geworden. Der Magistrat hat beschlossen, der Sache im Wege der Verhandlung näher zu treten.

* **[Einbruch.]** In der vorletzten Nacht wurde der im Brodbänkenthor befindliche kleine Laden der Wittwe Lütke erbrochen und es sind aus demselben eine Menge Wäsche und verschiedene Schnittwaaren gestohlen worden.

[Polizeibericht vom 14. Februar.] Verhaftet: 16 Personen, darunter 10 Obdachlose, 1 Bettler, 2 Betrunkene. — Gestohlen: 1 Oberbett, 1 Unterbett, 1 Kopfkissen, 1 Bettdecke, 6 Dutzend Messer und Gabeln, 6 Dutzend Brittania-Eßlöffel, 2 Dutzend Taschenmesser. — Gefunden: 1 Anlagekette, abzuholen Strohdeich Nr. 7 bei Krüger; 1 Brille, abzuholen im Fundbureau der königl. Polizeidirection. — Verloren: 1 Notenblatt, abzugeben im Fundbureau der königl. Polizeidirection.

Aus der Provinz.

△ **Neustadt**, 13. Februar. Der Secundär-Arzt der hiesigen Provinzial-Irrenanstalt Dr. Alfred Dluhosch ist, wie wir erfahren, zum Director der Provinzial-Irrenanstalt in Kosten ernannt worden. — Auf dem Lande und in der Stadt sind neuerdings mehrere Fälle von **Dyphtheritis** und **Scharlach** vorgekommen.

J. **Schöneck**, 13. Febr. Am Sonnabend, 11. d. M., hielt der **landwirthschaftliche Verein Schöneck A** eine außerordentliche Sitzung ab. Hauptgegenstand war die Berathung eines Artikels des Herrn Ruprecht-Ransern „Ein Vorschlag zur Verbesserung unserer Lage". Die Berathung der einzelnen Theile des ziemlich umfangreichen Artikels führte zu lebhaften Auseinandersetzungen. Ferner wurde die Absendung einer Petition an den Minister betreffs der Erhöhung des Werthes der Silberwährung beschlossen. — Gestern wurde von dem Missionar Herrn Onasch aus Deutsch-Ostafrika in der evangelischen Kirche hierselbst ein von über tausend Zuhörern besuchter **Missionsgottesdienst** abgehalten. Abends fand im Schützenhaussaale eine große Versammlung statt, vor welcher der Missionar über seine Erlebnisse in Indien und Afrika sprach.

⁊ **Pr. Stargard**, 13. Februar. Die heute von Vertretern der **antisemitischen Partei** abgehaltene Wählerversammlung war so zahlreich besucht, wie es eine Versammlung wohl kaum je hier gewesen ist. Der Abgeordnete Zimmermann hielt eine anderthalbstündige Rede. Es war ihm von dem Besitzer eines hiesigen Hotels die Aufnahme verweigert worden, und Herr Zimmermann benutzte dieses Vorkommniß, um zu zeigen, daß das „Judenthum" auch hier am Orte seine Macht zu entfalten verstände. Redner empfahl die Candidatur des gleichfalls in der Versammlung anwesenden Kaufmanns Carl Paasch aus Leipzig, der ebenfalls einige Worte sprach. An der Discussion betheiligte sich auch der socialdemokratische Candidat Herr Jochem aus Danzig.

□ **Elbing**, 13. Februar. Das Comité für Erbauung der **Haffuferbahn** hielt hierselbst heute eine Sitzung ab, in welcher Herr Bürgermeister Dr. Contag in Behinderung des erkrankten Oberbürgermeisters Elditt den Vorsitz führte. An der Sitzung betheiligten sich u. a. die Herren Geheimrath Lenz-Stettin (als Vertreter der Firma Lenz u. Co., welche bekanntlich den Bau von Kleinbahnen erstrebt), Landrath Etzdorf, Oberingenieur Ziese rc. Es wurde constatirt, daß das erforderliche Gelände zum größten Theil durch die einzelnen Communen hergegeben ist und auch die die zur Vornahme der Vorarbeiten erforderliche Summe zur Verfügung steht. Folgende Beschlüsse wurden gefaßt: 1. bei den Herren Regierungs-Präsidenten zu Danzig und Königsberg die Concession zur Vornahme der Vorarbeiten nachzusuchen, 2. die Provinzial-Ausschüsse von Ost- und Westpreußen um Bewilligung eines Zuschusses zu den Kosten des Bahnbaues zu bitten. Die Ausführung des Bahnbaues erscheint gesichert. Die günstige Wendung, welche diese Angelegenheit genommen, ruft in den betheiligten Kreisen um so größere Befriedigung hervor, als bekanntlich vor etwa einem halben Jahre der Bau dieser Bahn durch das Eisenbahn-Ministerium abgelehnt wurde.

Auf dem **socialistischen Parteitage** für Ost- und Westpreußen, welcher am 26. d. M. hierselbst abgehalten werden soll, wird u. a. Beschluß gefaßt werden über die Gründung einer socialdemokratischen Zeitung, welche event. in Elbing herausgegeben werden soll. — Zur Feier des 50jährigen **Bischofsjubiläums des Papstes** wird am 19. Februar in der Bürger-Ressource eine Festversammlung stattfinden. Die Festrede wird Herr Prof. Dr. Krause-Braunsberg halten.

p. **Kulm**, 13. Febr. Von der Frau Brauereibesitzer Geiger ist beim Begräbniß ihres Sohnes, des Candidaten der Medizin R. Höcherl, zur Vertheilung an die **Armen der Stadt** ein Betrag von 300 Mark geschenkt worden.

⁊ **Pr. Friedland**, 13. Februar. Der gestern vom hiesigen Frauen-Verein veranstaltete **Bazar** erfreute sich eines sehr regen Besuches. Von unserer Kaiserin waren zur Verloosung zwei Photographien übersandt. Die Einnahme betrug 600 Mk.

Thorn, 13. Februar. Die **Thorner Credit-Gesellschaft G. Prowe u. Comp.** wird für das abgelaufene Geschäftsjahr eine **Dividende** von 5½ Procent vertheilen.

⋈ **Stolp**, 13. Februar. Die Feier des 2. Stiftungsfestes des **Stolper Verbandes des Allg. Deutschen Bauernvereins** verlief gestern programmmäßig in der fröhlichsten Stimmung. Eine große Anzahl geladener Gäste und Mitglieder war erschienen. Man schätzt die Zahl der Festtheilnehmer auf mehr als tausend. Der Verbandsvorsitzende Hofbesitzer **Bandt-Prinzenhof** bewillkommnete die Festversammlung. Der Ehrenvorsitzende des Vereins, Reichstagsabgeordneter **Dau** wies in kurzen Worten auf die Bedeutung des Festes hin, betonend daß es ihm zum ersten Male vergönnt sei, ein solches Fest im Kreise der Familien feiern zu können. Redner wies auf die Bedeutung der deutschen Hausfrau in wirthschaftlicher und socialer Hinsicht hin und schloß mit einem Hoch auf den Stolper Verband des Allgemeinen Deutschen Bauern-Vereins. Hierauf begann der Festmarsch und Polonaise, an die sich Rundtänze reihten. Die hiesige Stadtkapelle und die Bauern-Vereinskapelle spielten abwechselnd zum Tanze. Während der Abendtafel toastete Herr Dau auf die Damen, andere Redner toasteten auf den Centralvorstand, auf den Stolper Verbandsvorstand und den Kaufmann Richard Hasse, welcher seit Begründung des Stolper Verbandes die Seele desselben gewesen, u. s. w. Nach Aufhebung der Tafel gelangten wendisch-pommersche Nationaltänze zur Aufführung.

Königsberg, 13. Februar. Herr Stadtrath a. D. Dr. Walter Simon hat dem Magistrat die Summe von 1000 Mk. überwiesen zur Begründung einer Stiftung, welche die **Veranstaltung von Frühlingsfesten für die Kinder** Königsbergs zum Zwecke hat. Der Magistrat hat die Schenkung angenommen. (K. H. Z.)

* Der Regierungs-Assessor v. Unruh zu Königsberg ist an die kgl. Regierung zu Liegnitz versetzt worden.

ß. **Pillau**, 13. Febr. In den **Eisverhältnissen** ist bisher keine Aenderung eingetreten. Fast täglich kann man Personen, 2 bis 3 Seemeilen von den Molen entfernt, auf der See umhergehen sehen, was hier seit einer Reihe von Jahren nicht möglich gewesen ist.

Vermischtes.

B. **Berlin**, 13. Februar. Nachdem es gestern gelungen ist, den **Mörder** der Frau Ludowsky und ihres Söhnchens aus der Gerichtsstraße in der Person des **15¼ Jahre** alten Arbeiters **Paul Schmidt** zu entdecken und gerichtlich einzuziehen, erscheint heute Berlin, besonders der äußerste Norden der Stadt, wie von einem Alp befreit, der fast 14 Tage auf jener Gegend lag, da es allen eifrigen Bemühungen der Polizei nicht gelingen wollte, auf die richtige Spur zu kommen. Heute aber giebt es nur ein Gesprächsthema. Den Fall hören wir im Café zwischen Gebildeten verhandeln, desselben Themas haben sich die Kutscher auf ihren Droschkenständen bemächtigt und selbst die aus der Schule kommenden Kinder führen den Namen „Schmidt" im Munde. Schon während der ersten Morgenstunden boten Zeitungsverkäufer auf der Friedrichsstraße Extranummern des „Kleinen Journal" aus, die sensationell aufgebauscht den Artikel „Die Entdeckung des Mörders in der Gerichtsstraße" enthielten. Natürlich fanden die Leute in Folge ihres Schreiens „das Neueste vom Neuen" bei dem passirenden Publikum einen schnellen Absatz ihrer Flugblätter. Auch verschiedentlich hörte man die Frage in Erwähnung ziehen, wie sich die Gerichtsbarkeit dem jugendlichen Mörder gegenüber verhalten wird, da er seinem Alter nach noch nicht im vollen Sinne unter dem Gesetz steht. Sicher aber findet ein weitergehender Beobachter in diesem alle Gemüther bewegenden Fall von neuem einen Beweis der Verwahrlosung der Großstadtjugend, zumal der Mörder aus einer Familie stammt, die sich des besten Rufes in Folge ihrer Arbeitsamkeit und Religiosität erfreut. Leider stehen in letzter Zeit derartig jugendliche Delinquenten nicht vereinzelt da, wir erinnern an den Mord der Postschaffnerfrau M.

* **[Chinesische Hofdamen in Berlin.]** Um das deutsche Hofleben kennen zu lernen, treffen demnächst fünf Hofdamen der Kaiserin von China in Berlin ein, und werden hier, der „Voss. Ztg." zufolge, einen längeren Aufenthalt nehmen, um auch die deutsche Sprache zu studiren.

Holzminden, 13. Februar. Die **Weser ist über die Ufer getreten**, weite Strecken sind überschwemmt, viele Wintersaaten vernichtet. Die Straße von Ruhle nach Dölme ist überfluthet. (W. T.)

Hannover, 13. Februar. Gestern Nachmittag betrat um 2 Uhr in dem Augenblicke ein Unbekannter das Denhard'sche Uhrengeschäft, als der Geschäftsinhaber gerade im Begriff stand, die Rollläden herabzulassen. Das hierbei verursachte Geräusch sich zu Nutze machend, feuerte der Eindringling drei Revolverschüsse auf den Geschäftsmann ab, der zwar erheblich verletzt wurde, aber soviel Kraft besaß, seinerseits einen Revolver aus einem Kasten zu nehmen und auf den Räuber zu schießen, der vor die Stirn getroffen zusammenbrach, aber noch lebend fortgebracht wurde. Der Ueberfall geschah in dem allerbelebtesten Stadttheile nahe der Georgstraße in der Städtehausstraße.

Bukarest, 10. Februar. Im hiesigen Maicau-Theater wurde gestern Abend die Schauspielerin Gemma Capeleanu in der Directionskanzlei von zwei Mitgliedern des Directionsrathes in der schimpflichsten Weise **mißhandelt**, sodaß die beliebte Künstlerin schwer krank darniederliegt. Nur dem raschen Eingreifen mehrerer Schauspieler, die in die Kanzlei eindrangen, wo sie Frl. Capeleanu ohnmächtig und mit zerrissenen Kleidern vorfanden, ist es zu danken, daß die junge Dame vor noch ärgeren Mißhandlungen und vor der äußersten Schande bewahrt blieb. Der Vorfall wurde sofort zur Kenntniß der Staatsanwaltschaft gebracht, die die Verhaftung der beiden Directoren verordnete. In Folge dieser unerhörten Scandalgeschichte haben sämmtliche Mitglieder des Maicau-Theaters ihre Entlassung genommen.

Schiffs-Nachrichten.

Gothenburg, 10. Februar. Der englische Dampfer „Denia", von Newcastle mit Kohlen nach Malmö, ist auf See verlassen. Besatzung gerettet.

Hamburg, 13. Februar. (Tel.) Es wird aus Kiel gemeldet, daß die in der Ostsee **verschlagenen zehn Fischer** heute glücklich in der Howachterbucht gelandet sind.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 14. Februar.

		Crs.v.13.			Crs.v.13.
Weizen, gelb			5% do. Rente	93,20	92,90
April-Mai	154,70	155,00	4% rm. Gold-		
Juni-Juli	157,20	157,50	Rente . . .	85,00	84,70
Roggen			5% Anat. Ob	91,80	91,50
April-Mai	138,00	138,25	Ung. 4% Grd.	97,70	97,40
Juni-Juli .	139,50	139,50	2. Orient.-A.	68,60	68,90
Hafer			4% russ. A.80	98,20	98,40
April-Mai	144,00	143,20	Lombarden	44,90	44,90
Juni-Juli .	144,70	143,70	Cred.-Actien	177,25	176,25
Petroleum			Disc.-Com. .	191,50	192,60
per 200 ℔			Deutsche Bk.	165,00	163,75
loco	21.50	22,00	Laurahütte .	97,20	98,00
Rüböl			Oestr. Noten	168,85	168,80
April-Mai	53,00	53,10	Russ. Noten	213.90	214,45
Mai-Juni .	53,00	—	Warsch. kurz	213.15	213,75
Spiritus			London kurz	20,42	20,415
Febr.-März	32,10	32,20	London lang	20,355	20,355
April-Mai	32,90	32,80	Russische 5%		
4% Reichs-A.	108,00	107,90	SW.-B. g. A.	77,80	78,25
3½% do.	101,30	101,20	Danz. Priv.-		
3% do.	87,70	87,40	Bank	—	—
4% Consols	107,90	107,80	D. Oelmühle	90,00	91,00
3½% do.	101,40	101,30	do. Prior.	100,50	100,60
3% do.	87,70	87,40	Mlaw. S.-P.	109,10	109,10
3½%pm.Pfd.	99,10	99,10	do. S.-A.	65,60	66,20
3½% westpr.			Ostpr. Südb.		
Pfandbr. .	98,25	98,00	Stamm.-A.	75,50	76.75
do. neue . .	98,25	98,00	Danz. S.-A.	—	—
3% ital.g.Pr.	58,20	58,10	5% Trk.A.-A	92,40	92,20

Fondsbörse: fest.

Newyork, 13. Febr. Wechsel auf London i. G. 4.86½. — **Rother Weizen** loco 0,81⅛, per Februar 0,79⅛, per März 0,79⅝, per Mai 0,81⅞. — **Mehl** loco 2,90. — **Mais** per Februar 52⅛. — Fracht 1⅜. — **Zucker** 3¹⁄₁₆.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 14. Februar.

Weizen loco unverändert, per Tonne von 1000 Kilogr.

feinglasig u. weiß	745—799 Gr. 138—155 M Br.	112-151 M bez.
hochbunt	745—799 Gr. 136—154 M Br.	
hellbunt	745—799 Gr. 135—153 M Br.	
bunt	745—788 Gr. 132—153 M Br.	
roth	745—821 Gr. 130—152 M Br.	
ordinär	713—766 Gr. 122—146 M Br.	

Regulirungspreis bunt lieferbar transit 745 Gr. 125 M, zum freien Verkehr 786 Gr. 150 M.

Auf Lieferung 745 Gr. bunt per April-Mai zum freien Verkehr 154 M bez., transit 130½ M Br., 130 M Gd., per Mai-Juni zum freien Verkehr 156 M Br., 155½ M Gd., transit 132 M Br., 131½ M Gd., per Juni-Juli transit 134 M Br., 133 M Gd.

Roggen loco unverändert, per Tonne von 1000 Kilogr. grobkörnig per 714 Gr. inländ. 118—119 M, transit 100 M bez.

Regulirungspreis 714 Gr. lieferbar inländisch 119 M, unterpolnisch 100 M.

Auf Lieferung per April-Mai inländisch 124 M Br., 123½ M Gd., do. unterpoln. 104 M Br., 103 M Gd., per Mai-Juni inländ. 126 M Br., 125½ M Gd., unterpoln. 105 M Br., 104 M Gd., per Septbr.-Oktbr. inländ. 131½ M Br., 130½ M Gd.

Gerste per Tonne von 1000 Kilogr. große 680—698 Gr. 122—136 M bez.

Hafer per Tonne von 1000 Kilogr. inländ. 130 M bez.

Rübsen per Tonne von 1000 Kilogr. russ. Sommer- 188—190 M bez.

Kleesaat per 100 Kilogr. weiß 110—138 M bez., roth 80—128 M bez., schwedisch 121 M bez.

Kleie per 50 Kilogr. (zum See-Export) Weizen- 3,65 bis 4,00 M bez.

Spiritus per 10 000 % Liter contingentirt loco 51½ M Gd., Februar-April 51½ M Gd., nicht contingentirt loco 31½ M Gd., per Febr.-April 31½ M Gd.

Rohzucker behauptet, Rendem. 88° Transitpreis franco Neufahrwasser 13,90 — 14,05 M Gd. per 50 Kilogr. incl. Sack

Vorsteheramt der Kaufmannschaft.

Danzig, 14. Februar.

Getreidebörse. (H. v. Morstein.) Wetter: Veränderlich. Temperatur: +2 Gr. R. Wind: SW.

Weizen. Inländischer wie Transit ruhig, unverändert. Bezahlt wurde für inländischen blauspitzig 753 Gr. 135 M, hellbunt 745 Gr. 142 M, 788 Gr. 147 M, weiß 745 Gr. 147 M, 772, 783 und 788 Gr. 149 M, 793 und 799 Gr. 150 M, 804 Gr. 151 M, hochbunt 772, 783 Gr. 149 M, für polnischen zum Transit bunt bezogen besetzt 708 Gr. 112 M, bunt besetzt 737 Gr. 119 M, hellbunt 772 Gr. 127 M per Tonne. Termine: April-Mai zum freien Verkehr 154 M bez., transit 130½ M Br., 130 M Gd., Mai-Juni zum freien Verkehr 156 M Br., 155½ M Gd., transit 132 M Br., 131½ M Gd., Juni-Juli transit 134 M Br., 133 M Gd. Regulirungspreis zum freien Verkehr 150 M, transit 125 M.

Roggen. Inländischer matter. Transit unverändert. Bezahlt ist inländischer 741 und 744 Gr. 119 M, 756 Gr. 118 M, poln. zum Transit 732 Gr. 100 M. Alles per 714 Gr. per Tonne. Termine: April-Mai inländisch 124 M Br., 123½ M Gd., unterpolnisch 104 M Br., 103 M Gd., Mai-Juni inländisch 126 M Br., 125½ M Gd., unterpoln. 105 M Br., 104 M Gd., Septbr.-Oktbr. inländ. 131½ M Br., 130½ M Gd. Regulirungspreis inländ. 119 M, unterpoln. 100 M.

Gerste ist gehandelt inländ. große 698 Gr. 122 M, weiß 695 Gr. 135 M, fein weiß 680 Gr. 136 M per Tonne. — **Hafer** inländischer 130 M per Tonne bez. — **Rübsen** russ. zum Transit Sommer 188, 190 M per Tonne gehandelt. — **Kleesaaten** weiß 55, 60, 62, 68, 69, 70, 73 M, roth 40, 55, 58, 60, 61, 62, 63, 64 M, schwedisch 60½ M per 50 Kilogr. bez. — **Weizenkleie** zum Seeexport grobe 3,82½, 4 M, mittel 3,65 M per 50 Kilogr. gehandelt. — **Spiritus** contingentirter loco 51½ M Gd., Februar-April 51½ M Gd., nicht contingent. loco 31½ M Gd., Februar-April 31½ M Gd.

Produktenmärkte.

Königsberg, 13. Februar. (v. Portatius und Grothe.) **Weizen** per 1000 Kilogr. hochbunter 765 Gr. 148, 770 Gr. 149, 774 Gr. 152,50, 790 Gr. 151 M bez., bunter 685 Gr. 135, 759 Gr. 145,50, 754 Gr. u. 765 Gr. 146,50, 748 Gr. 147, 750 Gr., 755 Gr. u. 760 Gr. 149 M bez., rother 759 Gr. 147, 780 Gr. u. 786 Gr. 149, russ. Ghirka 711 Gr. 119,50 M bez. — **Roggen** per 1000 Kilogr. inländ. 696—720 Gr. 119, 714—756 Gr. 119,50 M per 714 Gr., russ. 744 Gr. 105 M per 714 Gr. bez. — **Gerste** per 1000 Kilogr. große 110 M bez. — **Hafer** per 1000 Kilogr. inländ. 123, 126, 127, 128, Wickhafer 90, 110 M bez. — **Erbsen** per 1000 Kilogr. weiße 125, Victoria- 140 M bez., grüne 135, 148, große 128 M bez. — **Bohnen** per 1000 Kilogr. 118 M bez. — **Wicken** per 1000 Kilogr. 106,50, 107, mittel 112, 114, große 133 M bez. — **Linsen** per 1000 Kilogr. russ. bes. 118, 120, Lupinen blau 85, weiß 90 M bez. — **Buchweizen** per 1000 Kilogr. 128 M bez. — **Leinsaat** per 1000 Kilogramm hochfeine Leinkuchen russ. 124 M bez., feine russ. 166 M bez. — **Dotter** per 1000 Kilogr. russ. Hanfsaat 171, 172 M bez. — **Spiritus** per 10000 Liter % ohne Faß loco contingentirt 50½ M Gd., nicht contingentir 31 M Gd., per Februar nicht contingentirt 31 M Gd., per März nicht contingentirt 32 M Br., per Frühjahr nicht contingentirt 33½ M Br., per Mai-Juni nicht contingentirt 34 M Br. — Die Notirungen für russisches Getreide gelten transito.

Stettin, 13. Februar. Getreidemarkt. **Weizen** loco ruhig, 145—152, per April-Mai 155, per Mai-Juni 156,50. — **Roggen** loco still, 126—131, per April-Mai 135,00, per Mai-Juni 136,00. — Pommerscher **Hafer** loco 133—138. — **Rüböl** loco fest, per April-Mai 52,70, per Septbr.-Oktbr. 52,70. — **Spiritus** loco unveränd., mit 70 M Consumsteuer 31,50, per April-Mai 32,00, per August-September 34,00. — **Petroleum** loco 10,40.

Berlin, 13. Februar. **Weizen** loco 146—160 M, per April-Mai 155,25—155 M, per Mai-Juni 156,50—156,25 M, per Juni-Juli 157,75—157,50 M, per Juli-August — M. — **Roggen** loco 129—137 M, guter inländ. 134—135,50 M, per April-Mai 138,50—138 M, per Mai-Juni 139,50—139 M, per Juni-Juli 140,25—139,25 M. — **Hafer** loco 140—156 M, mittel und guter ost- und westpreuß. 142—145 M, pomm. und uckermärk. 143—146 M, schlesischer, böhmischer, sächsischer und süddeutscher 143—146 M, feiner schles., mährischer und böhmischer 147—150 M a. B., per April-Mai 143—143,25 M, per Mai-Juni 143—143,25 M, per Juni-Juli 143—143,50 M. — **Mais** loco 124—135 M, per April-Mai 111 M, per Mai-Juni 110 M nom., per Juni-Juli 110,50 M, per Juli-August — M, per Sept.-Oktober 111,50 M. — **Gerste** loco 115—175 M. — **Kartoffelmehl** per Februar 19,25 M Br. — **Trockene Kartoffelstärke** per Febr 19,25 M Br. — **Feuchte Kartoffelstärke** per Februar 10,35 M. — **Erbsen** loco Futterwaare 135 bis 146 M, Kochwaare 151—205 M. — **Weizenmehl** Nr. 00 22,00—20,00 M, Nr. 0 19,00 bis 16,00 M. — **Roggenmehl** Nr. 0 u. 1 18,25—17,25 M, ff. Marken 20,30 M, per Febr. 18,20 M, per Februar-März 18,20 M, per April-Mai 18,30 M, per Mai-Juni 18,40 M, per Juni-Juli 18,50 M. — **Petroleum** loco 22,0 M — **Rüböl** loco ohne Faß 52,3 M, per Februar 53,1 M, per April-Mai 52,8—53,1 M, per Sept.-Okt. 52,9 M. — **Spiritus** ohne Faß loco unversteuert (50 M) 52,8 M, ohne Faß loco unversteuert (70 M) 33,1 M, per Februar 32,2—32,0—32,2 M, per Februar-März 32,2—32—32,2 M, per April-Mai 32,9—32,7—32,8 M, per Mai-Juni 33,3—33—33,2 M, per Juni-Juli 33,7—33,6—33,7 M, per Juli-August 34,2—34—34,2 M, per Aug.-Sept. 34,7—34,5—34,6 M. — **Eier** per Schock 5,10—5,30 M.

Magdeburg, 13. Februar. Zuckerbericht. Kornzucker excl., von 92 % 15,10, Kornzucker excl., 88 % Rendem. 14,40, Nachproducte excl., 75 % Rendement 12,00. Ruhig. Brodraffinade I. 27,75. Brodraffinade II. 27,50. Gem. Raffinade mit Faß 28,00. Gem. Melis I. mit Faß 26,25. Ruhig. Rohzucker I. Product transito f. a. B. Hamburg per Februar 14,25 bez., 14,27½ Br., per März 14,27½ bez. und Br., per April 14,30 Gd., 14,35 Br., per Mai 14,40 Gd., 14,45 Br. Ruhig, stetig.

Kartoffel- und Weizen-Stärke.

Berlin, 13. Februar. (Wochen-Bericht für Stärke und Stärkefabrikate von Max Sabersky, unter Zuziehung der hiesigen Stärkehändler festgestellt.) 1. Qual. Kartoffelmehl 19,50—20 M, 1. Qual. Kartoffelstärke 19,50—20 M, 2. Qual. Kartoffelstärke und -Mehl 17,00—18 M, feuchte Kartoffelstärke Frachtparität Berlin 10,30 M, Frankfurter Syrupfabriken zahlen nach Werkmeisters Bericht franco Fabrik 9,90 M, gelber Syrup 23—23,50 M, Capillair-Syrup 24,00—24,50 M, Capillair-Export 24,50—25,50 M, Kartoffelzucker gelber 23—23,50 M, do. Capillair 24,50 bis 25,00 M, Rum-Couleur 36—37 M, Bier-Couleur 35—36 M, Dextrin gelb und weiß, 1. Qual. 27,50—28,00 M, do. secunda 25,00 bis 26,00 M, Weizenstärke (kleinst.) 34—35 M, do. (großstück.) 41,00—42,00 M, Hallesche u. Schlesische 41,00 bis 42,00 M, Schabestärke 30 M nom., Maisstärke 32,00 M, nom. Reisstärke (Strahlen) 48,00—49,00 M, do. (Stücken) 46,00—47,00 M. Alles per 100 Kilogr. ab Bahn Berlin bei Partien von mindestens 10 000 Kilogramm.

Schiffsliste.

Neufahrwasser, 14. Februar. Wind: SW.
Nichts in Sicht.

Thorner Weichsel-Rapport.

Thorn, 13. Februar. Wasserstand: 0,80 Meter über 0. Wind: O. Wetter: trübe, Vormittag Schneefall.

Meteorologische Depesche vom 13. Februar.

Morgens 8 Uhr.

Stationen.	Bar. Mil.	Wind		Wetter.	Tem. Cels.	
Mullaghmore	728	WSW	5	Regen	7	
Aberdeen	740	SO	9	bedeckt	2	
Christiansund	755	OSO	6	wolkenlos	—4	
Kopenhagen	752	ONO	2	bedeckt	—4	
Stockholm	758	still	—	Nebel	—24	
Haparanda	762	N	2	wolkig	—17	
Petersburg	—	—	—	—	—	
Moskau	761	W	1	Schnee	—13	
Cork Queenstown	739	W	3	wolkig	7	
Cherbourg	747	SSW	5	bedeckt	9	
Helder	749	SW	7	Regen	5	
Sylt	749	OSO	3	Schnee	—2	
Hamburg	750	WSW	4	Regen	2	1)
Swinemünde	751	S	2	Schnee	0	2)
Neufahrwasser	754	S	1	Schnee	—1	
Memel	756	SO	5	Nebel	—7	
Paris	—	—	—	—	—	
Münster	—	—	—	—	—	
Karlsruhe	760	SW	3	bedeckt	4	3)
Wiesbaden	758	SW	2	bedeckt	5	
München	762	S	5	wolkig	—1	
Chemnitz	757	WSW	4	halb bed.	3	
Berlin	752	SW	3	Regen	3	4)
Wien	764	W	1	wolkenlos	—1	
Breslau	757	SW	2	bedeckt	2	
Ile d'Aix	—	—	—	—	—	
Nizza	—	—	—	—	—	
Triest	766	still	—	halb bed.	4	7)

1) Gestern starker Schneefall. 2) Nachts Schnee. 3) Gestern öfter Schnee und Regen. 4) Nachmittags und Abends Schnee, Nachts Regen.

Scala für die Windstärke: 1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Uebersicht der Witterung.

Ein tiefes barometrisches Minimum ist nördlich von Irland erschienen, zu Aberdeen Südoststurm, in der Kanalgegend stürmische Südwestwinde verursachend, deren Ausbreitung ostwärts wahrscheinlich ist. In Deutschland ist bei durchschnittlich mäßigen südlichen und südwestlichen Winden das Wetter mild, im Norden trübe, im Süden vielfach heiter; fast überall ist Regen oder Schnee gefallen, am meisten im deutschen Nordseegebiete. Auch auf den britischen Inseln ist viel Regen gefallen. Hamburg meldet 20, Holyhead und Mullaghmore 21, Valencia 29 Mm. Regen. An der ostdeutschen Küste dauert das Frostwetter noch fort.

Deutsche Seewarte.

Meteorologische Beobachtungen.

Febr.	Stde.	Barom.-Stand mm	Therm. Celsius.	Wind und Wetter.
13	4	758,1	— 4,4	W., leicht; heiter.
14	8	754,6	— 1,2	SSW., leicht; bed. Schneef.
14	12	752,6	2,1	S., „ ; „ „

Verantwortliche Redacteure: für den politischen Theil und vermischte Nachrichten: Dr. B. Herrmann, — das Feuilleton und Literarische: H. Röckner, — den lokalen und provinziellen, Handels-, Marine-Theil und den übrigen redactionellen Inhalt: A. Klein, — für den Inseratentheil: Otto Kafemann, sämmtlich in Danzig.

Heute morgen 12½ Uhr wurde uns eine gesunde Tochter geboren.
Danzig, 14. Februar 1893.
Hauptmann von Bogen und Frau Clementine, geborene Freiin v. Keyserlingk.

Die Verlobung meiner Tochter Selma mit dem Kaufmann Herrn Max Kulies, Leipzig, beehre ich mich ergebenst anzuzeigen. (4721
Danzig, im Februar 1893.
Frau Auguste Rosenberg, geb. Becker.

Selma Rosenberg,
Max Kulies.
Verlobte.
Danzig. Leipzig.

Heute Morgen 5¼ Uhr entschlief sanft nach langem schweren Leiden unser innigst geliebter Bruder, Schwager, Onkel u. Neffe **Carl Adolf Bredschneider,** in seinem eben vollendeten 39. Lebensjahre, tief betrauert von
Den Hinterbliebenen.
Danzig, 12. Febr. 1893.
Die Beerdigung findet Mittwoch, Nachm. 2 Uhr, von der Leichenhalle des Barbara - Kirchhofes aus statt. (4730

Nach Gottes unerforschlichem Rathschluß verschied gestern Abend 9½ Uhr nach kurzem schweren Leiden mein heißgeliebtes, unvergeßliches Weib, unsere gute sorgsame Mutter, Großmutter, Schwiegermutter und Schwägerin, Frau
Caroline Vorbusch,
geb. Klein,
in ihrem fast vollendeten 64. Lebensjahre, nach 38-jähriger glücklicher Ehe.
Dieses allen Verwandten und Bekannten zur Nachricht. (4741
Danzig, 14. Febr. 1893.
Um stilles Beileid bitten
Die trauernden Hinterbliebenen.

Heute 4 Uhr morgens entschlief sanft nach langem, schweren Leiden mein lieber Mann, unser guter, theurer Vater, Schwiegervater, Großvater, Bruder und Onkel, der Gutsbesitzer
Theodor Soenke
im 67. Lebensjahre.
Dieses zeigen tiefbetrübt an
Tannsee, 13. Febr. 1893.
Die trauernden Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet Sonnabend, den 18. d. M., 3 Uhr Nachmittags, vom Trauerhause aus, statt.

Nachruf.

Es hat dem Herrn über Leben und Tod gefallen, am 12. d. Mts. unsern treuen Seelsorger, den Pfarrer Herrn
Max Grosskopf
aus Ohra aus seinem schweren Wirkungskreise abzurufen.
Sein wahrhaft edler Charakter, seine Treue im Beruf, sein Wohlwollen gegen Jedermann sichern ihm dauernde Dankbarkeit in seiner ganzen Gemeinde.
Er ruhe in Frieden!
Ohra, 13. Februar 1893.
Der Gemeinde-Kirchenrath.

Nachruf.

Nach kurzem Leiden wurde am 12. Februar cr. unser treuer Seelsorger und Schulinspektor, Herr Pfarrer
Max Grosskopf
aus Ohra durch einen sanften Tod aus seinem Wirkungskreise in die ewige Heimath gerufen.
Wir betrauern in dem Heimgegangenen einen eifrigen Förderer des Schulbesuchs und der Jugenderziehung, einen wohlwollenden, gerechten Vorgesetzten, einen liebevollen Freund und Berather.
In unsern Herzen wird es dauernd wiedertönen: Ach, sie haben einen guten Mann begraben — uns war er mehr. (4731
Die evangelischen Lehrer und Lehrerinnen des Kirchspiels Ohra.

Die Beerdigung des Herrn Carl Wilhelm Teschke findet Donnerstag, den 16. Februar Vormittags 10 Uhr von der Leichenhalle des alten St. Marien-Kirchhofes nach dem neuen St. Marien-Kirchhofe statt.

Holz-Auction.

Montag, den 20. Februar cr., von Vorm. 10 Uhr ab, kommen im hiesigen Gasthause etwa 160 Stück starke Fichten-, Kiefern- u. Eichen-Stämme (bis zu 4 Festmtr. Inhalt und darüber) meistbietend zum Verkauf.
Die Stämme liegen dicht an der Chaussee, nahe bei Kickelhof und hat die Abfuhr zu Lande wie zu Wasser keine Schwierigkeiten.
Die Hölzer können vorher besichtigt werden.
Die Verkaufsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.
Cadinen bei Elbing,
den 5. Februar 1893.
Birkner. (3943

Pfandleih-Auction.

Donnerstag, den 16. Februar, Vorm. 9 Uhr, **Milchkannengasse Nr. 15,** bei Herrn **A. Grünthal,** Pfandnummern von **Nr. 10 000 bis 15 000,** wozu einlade.
W. Ewald,
vereid. Auctionator u. Gerichts-Taxator. (3783

Loose zur Ruhmeshallen-Lotterie a 1 M,
Loose zur Treptower Silber-Lotterie a 1 M,
Loose zur VIII. Weseler Geld-Lotterie a 3,50 M,
Loose zur Marienburger Geld-Lotterie à 3 M,
zu haben bei
Th. Bertling.

Kölner Dombau-Lotterie
Ziehung bestimmt 23. Febr. cr. **Hauptgewinn 75000 M.** Loose a 3,50 M noch zu haben bei
Hermann Lau, Langgasse 71.

Johannisbeer-Marmelade 60 ₰ a ℔,
Himbeer-Marmelade 60 ₰ a ℔,
Drei-Frucht-Marmelade 60 ₰ a ℔,
Stachelbeer-Marmelade 60 ₰ a ℔,
Orangen-Marmelade 100 ₰ a ℔,
Preißelbeeren in Zucker, selbst eingekochte 60 ₰,
Rheinisches Apfelkraut, 60 ₰ a ℔,
Kirschkreide 60 ₰ a ℔,
Pflaumenmus 30 ₰ a ℔
empfiehlt (4784
F. E. Gossing,
Jopen- u. Portechaisenig.-Ecke 14.

Delikaten
Räucherlachs,
div. Fischmarinaden
u. Fische in Gelee,
in einzelnen Portionen und Fäßchen (4775
empfiehlt
Aloys Kirchner.

Frischen Caviar,
a ℔ 3 M, empfing,
Versandt nach auswärts von 1 ℔ an
Albert Meck,
Heil. Geistgasse 19.

Hochfeine Cervelatwurst
versende gegen Nachnahme, a ℔ 1,10 M, bei Abnahme von 10 ℔ portofrei.
Eduard Lemke, Lauenburg i. P., Mühlenstraße. (4740

Heute Abend treffen ein:
Frische Karpfen,
Pfund 50 ₰,
frische Schellfische Pfd. 40 Pf.,
frische Maränen,
frische Landseebarse Pfd. 40 Pf.
Wilh. Görtz,
Frauengasse 46.

Fr. große u. Mittel-Maränen eben erhalt., verk. bill. Hl. Geistgasse 49 pt. J. Hevelke geb. Krefft.

Heute giebt es eine seltene Schönheit von Karpfen bis 5 Pfd. schwer, Pfd. nur 50 ₰, feinste Zander, Pfd. nur 45 ₰ bis 4 Pfd. schwer, Hechte Pfd. 35 und 40 ₰, frische und täglich frisch geräucherte Maränen billigst.
Lachmann, Tobiasgasse 25.

Vorzügliches
Bock-Bier
aus der Brauerei „Engl. Brunnen, Elbing" sowie ihre sämmtlichen anderen bekanntlich guten Biere offerirt
in Gebinden und Flaschen
Filiale der 1. Grätzer Dampf-Bierbrauerei
C. Bähnisch,
Große Wollwebergasse Nr. 8.

Empfehle meine
Wein-Niederlage.
Axel Simonsen,
Brodbänkengasse 34, Hühnerberg 14.

Ball- u. Cotillon-Bouquets,
Geburtstagssträuße, Körbe u. Jardinieren, geschmackv. gearbeitet, empfiehlt billigst
Baumert, Wollweberg. 13.

Photographien
des verstorb. Herrn Pfarrer Grosskopf
(Ohra)
sind in meinem Atelier vorräthig
R. Grosse,
Photograph des Offizier-Vereins.

Nach beendeter Inventur verkaufen wir
Stoff-Reste,
passend zu Knaben- und Herren-Anzügen zu enorm billigen Preisen.
M. Lövinsohn u. Co.,
Langgasse 16.

---

600 Schock Dachrohr,
gewonnen aus den fiskalischen Haffkampen, stellt zum Verkauf
Jochem,
Buschw.-Etablissement Hirschhahen bei Zeyer.

Eiserner Geldschrank mit Stahlpanzertresor, feuerfest, bill. zu verk. Kopf, Matzkauschegasse 10.

Fracks
sowie ganze Anzüge werden stets verliehen Breitgasse 36 bei
J. Baumann.

Gehrt & Claassen,

Sächsische Strumpfwaaren-Manufactur,
Langgasse Nr. 13.
Erste Etage **Grosser Ausverkauf** Erste Etage.
Vornehmlich empfehlen:
Einen Posten Tricottaillen von 1,25 Mk. an,
Kinderkleidchen von 1,25 Mk. an, Knabenanzüge von 3,50 Mk. an,
eine Partie wollener und seidener Damentücher u. Echarpes
offerire zu erheblich herabgesetzten Preisen.
Restbestände in Strümpfen, Socken, Strumpflängen, Sommer- u. Winterhandschuhen
bedeutend unter Selbstkostenpreisen.
Strickwolle von 1,75 Mk. per Pfd. an.

Nächste Woche Ziehung

der

Kölner Dombau-Lotterie.

Hauptgewinn Mark 75000.
Loose a 3,50 Mark sind zu haben in der
Expedition der Danziger Zeitung.

Die Aktionäre der Zuckerfabrik Neuteich
werden hierdurch zur
außerordentlichen General-Versammlung
Donnerstag, den 2. März 1893,
Nachmittags 4 Uhr,
ins Hotel zum Deutschen Hause hierselbst eingeladen.
Tagesordnung:
Bau von Kleinbahnen eventl. Beschlußfassung über Aufnahme einer Grundschuld.
Neuteich, den 9. Februar 1893. (4540
Zuckerfabrik Neuteich.

Pipino.

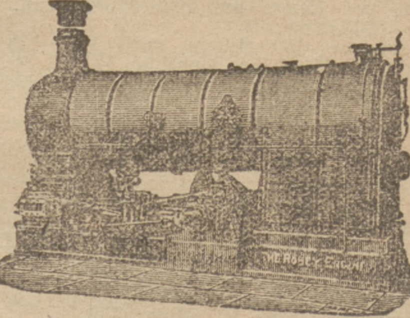
Der Automat spricht, singt und zaubert.

Hiermit erlaube ich mir die ergebene Anzeige, daß ich am hiesigen Platze eine
Fabrik mechanischer Hülsen (ohne Klebstoff) und Cigaretten-Maschinen,
Fabrik russischer und türkischer Cigarren und Tabake
errichtet habe. Die Fabriken befinden sich unter der Leitung des früheren Tabakfabrikanten in Rußland Herrn N. Großmann. Es wird mein Bestreben sein, nur gute, reine Waare zu billigsten Preisen zu liefern.
Ich halte mein Unternehmen bestens empfohlen.
Hochachtungsvoll
S. Plotkin,
4787) Nr. 26 Jopengasse Nr. 26.



Revolver, Teschins
u. Munition,
sowie echt Norwegische
„Ski"
Schneeschuhe,
empfiehlt billigst um zu räumen
E. Flemming,
Lange Brücke 16, Dampfboot-Anlegeplatz.

J. Hillebrand, Dirschau,
landwirthschaftliches Maschinengeschäft,



empfiehlt
Locomobilen, Dampfmaschinen
jeder Größe,
aus der rühmlichst bekannten Fabrik von
Robey & Co.
Cataloge gratis und franco.

Große Mobiliar-Auction Hintergasse 16,
im großen Saale des Bildungsvereinshauses.
Donnerstag, den 16. Februar, Vormittags von 10 Uhr ab, werde ich daselbst im **Auftrage wegen Versetzung eines höheren Beamten nach Elsaß-Lothringen,** ein sehr gut erhaltenes nußb. und **ganz dunkel mahag.** Mobiliar als:
1 nußb. Trumeauspiegel mit Untersatz, 1 do. Kleiderschrank mit Muschel, 2 do. Vertikows, 6 do. Stühle, 1 do. Paneelbrett, Meyers Conversations-Lexikon, neueste Auflage, 18 Bde., Sopha und Fauteuils und Fensterkissen in gutem Plüsch, 2 **hohe nußb. Pariser Bettgestelle mit Auffatz, hochelegant, außergewöhnlich schöne, gediegene Arbeit, mit hellblauen Matratzen, Keilkissen und Fußrollen,** 2 eleg. Bettschirme mit grünen Gardinen, 1 sehr gutes dunkel mahag. **Herren-Cylinderbureau,** 1 do. Damenbureau, 2 eleg. dunkel mahag. Kleiderspinde, zerlegbar, 2 mahag. Wäschespinde, **1 do. Schreibsecretär, 1 do. Glasservante,** Schlafsopha, Wiener und mah. Stühle, 2 birkene Bettgestelle mit Matratze, 1 Herrn-Gehpelz (Nerz), sehr viel Glas und Porzellan, **1 completes Meißener Tafelservice, 2 Alfenid-Tischleuchter (5 lichtig),** 2 Gesetzbücher, Teppiche u. s. w. öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkaufen.
Die **Besichtigung** der Sachen findet **Mittwoch, den 15. cr.,** Nachmittags von **3—6 Uhr statt,** u. ist Unterzeichneter berechtigt, alsdann Gegenstände auf **Wunsch zu Taxpreisen abzugeben.**
Fremde Zustellungen sind nicht gestattet. (4749
Joh. Jac. Wagner Sohn,
vereid. Gerichts-Taxator und Auctionator.

Frische große graue Erbsen
empfiehlt
M. Klawitter,
Mattenbuden Nr. 20, 1 Tr.

Empfehle mich zur Anfertigung von Damen- und Kindergarderoben in sowie außer dem Hause
Frieda Reinke,
Langgarten 55 Hof Th. 5¹.

Wirklich gute schott. Maschinenkohlen
direct aus Schiff „Margaretha Blanca", in Neufahrwasser, empfehlen (4727
J. H. Rehtz & Co.

Gummiboots werden unt. Garantie besohlt u. reparirt, Krimmer eingefaßt Altst. Graben 96, 1 Tr., bei O. Spittka, Schuhmachermstr.

Alt Meißener Porzellan,
Figuren, Tassen, Dosen, Kinderspielzeuge etc., werden zu kaufen gesucht.
Adressen unter 4745 in der Expedition dieser Zeitung erb.

Ich beabsichtige meine seit 50 Jahren betriebene **Bäckerei,** im guten Zustande, in der Hauptstraße **Dirschaus** Danzigerstraße 3 veränderungshalber, von sogleich zu verkaufen. Käufer können sich täglich melden.
A. Koppenhagen.

Ein solid. Grundstück mit Garten, möglichst im Mittelpunkte v. Zoppot wird zu kaufen gesucht. Off. mit Preisangabe unter Nr. 4734 in der Expedition d. Zeitung baldigst erb.

Alterthümliche Silbersachen,
ganz gleich, welcher Art, werden zu kaufen gesucht.
Offerten unter 4746 in der Exped. d. Ztg. erb.

---

2 Original-Gemälde
von **Miss Stoddart,** schottisches Hochland darstellend, in Goldrahmen, stehen Danzig, Langgasse 75, zum Verkauf.

Einem strebsamen Kaufmann oder auch Handwerker wird bei einem geringen Kapital v. ca. 3000 M ein gut rentirendes Grundstück mit mehreren Wohnungen nachgewiesen.
Aressen unter Nr. 4679 in der Expedition d. Zeitung erb.

Ein Darlehn
von
600 — 800 Mk.
wird gegen völlige Sicherheit gesucht.
Gefl. Offert. sub 4744 dieser Zeitung erbeten.

---

300 Mark
werden gegen gute Sicherheit u. Zinsen auf einige Monate ges.
Adressen unter Nr. 4719 in der Expedition d. Zeitung erb.

Mk. 9000 hat z. April auf nur sichere Hypothek z. vergeb. E. Kettler, Schwarzes Meer 9¹.

Stellenvermittelung.

Ein Hypotheken-Vermittler
welcher geneigt ist eine Agentur
für Feuer- u. Unfallversicherung
einer alten deutschen, gut fundirten Actien - Gesellschaft mit einem größeren Incasso für Danzig und Umgegend bei außergewöhnlich hohen Bezügen für neue Acquisitionen zu übernehmen, beliebe seine Adresse unter R. D. **Rudolf Mosse,** Danzig, einzureichen. (4717

Für meinen Schwager, welcher zu Ostern d. J. die Dresdner Handelsschule absolvirt hat, der französischen, englischen, russischen und polnischen Sprache mächtig, suche ich zu seiner praktischen Ausbildung entsprechende Stellung.
Gefl. Off. an **J. Spiro,** Inowrazlaw, erbeten.

Zuschneider-Gesuch.
Ein gewandter und tüchtiger **Zuschneider** findet per 1. März cr. dauernde Stellung.
Meldungen unter 4752 in der Exped. dieser Zeitung erbeten.

Eine alte deutsche See-, Fluß- und Land - Transport - Versicherungs-Gesellschaft sucht für Danzig einen
Vertreter.
Reflectanten, welche mit der Branche vertraut und mit den Platzverhältnissen bekannt sind, belieben ihre Offerten unter J. C. 7272 an **Rudolf Mosse,** Berlin SW. zu senden. (4754

Zum bevorsteh. Gesinde-Wechsel, erlaube ich mir, mein Stellenvermittelungs-Bureau in Erinnerung zu bringen.
M. Schilling, Goldschmiedeg. 23.

Für die Provinz Westpreußen sucht eine ältere, bereits eingeführte deutsche Lebensversicherungs-Gesellschaft einen in der Branche erfahrenen, leistungsfähigen
Reisebeamten.
Demselben wird außer Provision u. Reisebezügen ein monatliches Fixum von 150—250 M gewährt.
Offerten sind unter 4757 der Expedition d. Zeitung einzusenden.

Eine perf. tücht. Kochmamsell
kann sich melden.
Adressen unter 4773 in der Exped. dieser Zeitung erbeten.

Ein junger Kaufmann sucht einen Partner zur engl. Convers. und Handelscorrespondenz.
Näheres Breitgasse 82 ¹¹.

Eine tücht. Amme bittet um eine Stelle v. sof. einzutr. Kl. Gassel.

Stellenvermittelung
durch den **Verband Deutscher Handlungsgehülfen, Geschäftsstelle Königsberg i. Pr.,** Passage 3.

Eine tücht. Wirthschafterin
in gesetzten Jahren u. mit sehr guten Empfehlungen, sucht von sogleich oder später Stellung.
Adr. u. 4672 in d. Exp. d. Ztg. erb.

Eine gebildete junge Dame, Gutsbesitzerstochter, sucht von sogleich oder 1. April in einer anständigen Familie Stellung als Gesellschaft. u. Stütze d. Hausfrau.
Offerten unter Nr. 4667 in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Ein verheiratheter **Gärtner** sucht von sogleich oder später Stell.
Nähere Auskunft ertheilt
Fritz Lenz,
Schidlitz-Danzig.

Geschäftslokal,
Langgasse 13, erste Etage, ist auch monatweise als Comtoir oder dergl. per 1. März cr. oder später sehr billig zu vermiethen.
Näheres bei (4758
L. Grzymisch,
Langgasse 64.

Eine herrschaftl. Wohnung
von 5 Zimmern, Küche, Boden u. Keller ist Hl. Geistgasse zu verm.
Näheres Gr. Krämergasse 4.

Herren-Logis, Saal u. großes Nebenzimmer, fein möblirt, zu vermiethen Matzkausche Gasse 10¹¹ bei **Braun.** (4589

Ein kleiner,
feiner Laden
wird zu miethen ges. Langgasse, Wollweberg. oder deren Nähe.
Adressen unter 4720 in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Ein Speicher mit Comtoir,
am **Wasser** und an der **Speicherbahn** belegen, ist zu vermiethen.
Näheres unter 4786 in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Zoppot, Pommersche Str. 18, e. Wohnung v. 3 Zimm., Küche, Veranda, Keller, Stall, Waschkch. u. ein. Stück Gemüseland, ist für 200 M jährl. v. April zu verm.

Eine herrschaftl. Wohnung
mit 5 Zimm., Badeeinrichtung 2c., ist Langgarten 37/38¹¹¹ p. April zu vermiethen. Näh. dort durch
4423) **A. Bauer.**

Der Laden 4. Damm 6, mit 3 Stuben, Küche etc. April zu vermiethen. (3239

Heil. Geistgasse Nr. 94 ist die gut möblirte
Saal-Etage
zu vermiethen. Näh. daselbst.

Krankenkasse des Kaufmännischen Vereins von 1870.
Eingeschriebene Hülfskasse.
Generalversammlung
Mittwoch, den 1. März 1893, Abends 8½ Uhr,
im Kaiserhof.
Tagesordnung:
1. Jahresbericht.
2. Entlastung des Vorstandes.
3. Statuten-Aenderung.
Der Vorstand.

„Reuter-Club."
Mirrwoch Abend halv nägen Tosamenkunft inn Dütschen Hus ann Holtmark.

Loge Einigkeit.
Liedertafel.
Sonnabend, 18. Febr. cr.,
Anfang 7½ Uhr.
Anmeldungen mit Angabe der Anzahl der Couverts sind bis zum 15. Februar spätestens beim Oekonom D. Stien zu machen. (3893

Café Ludwig, halbe Allee.
Jeden Mittwoch frische Waffeln.
Kaffee in Portionenkannen à 40 Pfg. (3736

Münchener Löwenbräu
(Brodbänkengasse 44)
Empfing heute eine große Sendung
Holsteiner Austern
in vorzüglicher Qualität und verkaufe selbige auch außer dem Hause. (4738
Carl Haffner.
NB. Empfehle meinen anerkannt guten Mittagstisch im Abonnement in und außer dem Hause.

Gambrinus-Halle,
Ketterhagergasse 3,
empfiehlt
seine oberen Säle zu Festlichkeiten und Versammlungen jeder Art.
Diners, Soupers auch einzelne Schüsseln werden sorgfältig u. billigst abgegeben.
Großer Mittagstisch in u. außer dem Hause, für Abonnenten Preisermäßigung.
Heute Abend:
Kaulbarssuppe.

A. Streng's Restaurant
Vorst. Graben 21.
Heute Abend,
graue Erbsen mit Speck.

Heute Abend: Rinderfleck.
A. Thimm Wwe.,
1. Damm Nr. 7. (4779

Königsberger Rinderfleck
jeden Dienstag und Freitag Heilige Geistgasse 5. (4736
C. Stachowski.

Eisbahn
an der Aschbrücke.
Mittwoch, den 15. Februar 1893, von 3 Uhr Nachmittags bis 10 Uhr Abends:
Großes Concert,
Abends:
Brillante Illumination,
8½ Uhr:
Großes Feuerwerk.
Preis für Erwachsene 20 ₰, Kinder 10 ₰. Die ausgegebenen Abonnementskarten haben für diesen Tag keine Gültigkeit.

Freundschaftl. Garten.
Heute Dienstag, 14. Febr. 1893:
Fastnachts-Familien-Abend.
Anfang 8 Uhr:



Friedr. Wilh.-Schützenhaus
Mittwoch, den 15. Februar:
Gesellschafts-Abend.
Anfang 7½ Uhr.
Entree 30 ₰, Logen 50 ₰.
Carl Bodenburg.
4790) Königl. Hoflieferant.

Apollo-Saal.
Mittwoch, d. 15. Februar cr.,
Abends 7½ Uhr:
Zweiter (letzter)
Dramatischer Vortrag
von
Professor Alex. Strakosch
(aus Wien.
Billets, nummerirte Sitzplätze 1. u. 2. Reihe a 2 M, 3. bis 8. Reihe a 1,50 M, weitere Reihen a 1 M. Stehplätze a 75 ₰, **Schülerbillets:** Sitzplätze a 75 ₰, Stehplätze a 50 ₰ bei
Constantin Ziemssen,
Danzig, Hundegasse 36,
Zoppot, Seestraße, am Markt.

Wilhelm-Theater.
Eigenth. u. Dir. Hugo Meyer.
Mittwoch, 15. Febr. cr.:
Letztes Auftreten von Mdme. Bisera's Gesellschaft.
Darstellung schwebender Marmorgruppen,
sowie Auftr. des gesammten Künstler-Personals.
Pers.-Verz. u. all. Weit. s. Plak.
Sonnabend, 18. Febr. cr.:
Letzter öffentlicher
Masken-Ball.

Danziger Stadttheater.
Mittwoch: Außer Abonnement. P. P. C. Benefiz für **Adele Werra.** Novität. Zum 3. Male: **Heimath.** Schauspiel von Sudermann.
Donnerstag: Außer Abonnement. P. P. D. Bei erhöhten Preisen. Letztes Gastspiel der königlichen Kammersängerin **Moran-Olden. Norma.** Oper. Vorher: **Ich heirathe meine Tochter.** Lustspiel.
Freitag: Abonnements - Vorstellung. Benefiz für **Alfred Bocka. Ein Sommernachtstraum.** Phantastisches Lustspiel mit Gesang und Tanz von Shakespeare.

Besten Dank! Betreffs der gr. Veränd. möchte gr. Näheres erfah. Hier vorläuf. bleibts b. Alt. All. ges. u. grüß. herzl. **A. B.**

St. Helena.
Das Glück meines Lebens ist für ewig vernichtet. — Ich habe Dich stets gebeten Treue und Glauben zu halten. — Verzeihe die in der unberechtigten Erregung ausgesprochene Drohung u. erfülle meine letzte Bitte. — Werde glücklich! Ewig gedenke ich Dein!

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.
Hierzu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 19977 der Danziger Zeitung.

Dienstag, 14. Februar 1893.

Abgeordnetenhaus.

29. Sitzung vom 13. Februar.

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der zweiten Berathung des Staatshaushalts für 1893/94, und zwar die Berathung des Etats des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Beim Kapitel 109, Ministerium, und zwar beim Titel Gehalt des Ministers bringt

Abg. **Träger** (freis.) die Frage des Religionsunterrichts der Kinder von Dissidenten vor. Der Vorgänger des Ministers habe eine Verfügung darüber erlassen, wonach ein Unterricht in der Religion für diese Kinder nachgewiesen werden soll. Diese Verfügung war in dem Volksschulgesetz des Ministers aus der Region der Verfügung in die Region des Gesetzes hineingetragen worden. Das Haus hat aber diese Bestimmung des Gesetzentwurfes gestrichen. Der Gesetzentwurf ist allerdings nicht weiter berathen worden. Redner weist nach, daß eine solche Verfügung nicht nur dem Urtheile der Gerichtshöfe widerspreche, sondern auch dem verfassungsmäßigen und gesetzlichen Zustand, denn es sei die Freiheit des Religionsbekenntnisses garantirt, und es steht auch jedem frei, aus den Landeskirchen auszuscheiden durch eine kurze Erklärung. Demgegenüber ist es unbegreiflich, wie die Kinder eines solchen Dissidenten in einen Religionsunterricht gezwungen werden sollen, welcher den Absichten der Eltern nicht entspricht. Wenn der Minister einige Petenten auf den Rechtsweg verwiesen hat, so ist das doch bedenklich, da doch der Minister die Erkenntnisse des Kammergerichts kennt. Rechtsunkundige Leute sollte man doch auf diesen Weg nicht verweisen. Es sollte immer vermieden werden, die Verwaltung mit der Rechtsprechung in Gegensatz zu bringen. Der Minister hat hier die Erklärung abgegeben, daß ihm nichts weniger wünschenswerth wäre, als Gewissenszwang. Gerade in dieser Verfügung wird aber allgemein ein schwerwiegender Gewissenszwang erblickt. Der Vortheil, der durch dieselbe erzielt werden soll, ist ein außerordentlich geringer gegenüber dem Nachtheil, der die Folge derselben ist. Die Kinder können in den Religionsunterricht gezwungen werden, aber es kann nicht verhindert werden, daß ihnen im Hause wieder das ausgeredet wird, was sie in der Schule gelernt haben. Die wahre Religiosität kann nur auf dem Boden der Gewissensfreiheit gefördert werden. Bedenklich ist es, dem Volke die Religionsfreiheit aufzuzwingen.

Minister **Bosse**: Ich kann dem Vorredner nur dankbar sein, daß er diese Sache, die mich vielfach eingehend beschäftigt hat, angeregt hat. Ueber die Vorgänge ist der Vorredner doch nicht ganz richtig unterrichtet. Die Verfügung besagt keineswegs, daß jedes Kind an dem Religionsunterricht in der Volksschule Theil nehmen müsse, sondern nur dann soll das der Fall sein, wenn nicht für den Religionsunterricht anderweitig gesorgt ist. Dieser Zustand hat seit 1859 bestanden mit Ausnahme zweier oder dreier Entscheidungen des Ministers Falk. Daß es unerwünscht ist, Verwaltung und Rechtsprechung in Gegensatz zu bringen, damit bin ich auch einverstanden. Ich würde mich einer abweichenden Rechtsprechung sofort fügen. Das Kammergericht hat sich aber in den Erwägungsgründen seines Urtheils aus dem Jahre 1886 auf Vorschriften bezogen, die sich auf die höheren Schulen, nicht auf die Volksschulen bezogen. Ich habe wohlweislich, da ich gewisse Zweifel anerkennen mußte, die Parteien auf den Rechtsweg verwiesen und damit bekundet, daß ich die Frage nicht auf den Gesichtspunkt der schultechnischen Zweckmäßigkeit stellen, sondern ausschließlich als eine Rechtsfrage betrachten wollte. Könnte ich mich davon überzeugen, daß der Artikel 12 der Verfassung verletzt würde, dann würde ich die Verfügung noch heute aufheben, denn ich bin ein Gegner jedes Gewissenszwanges, weil durch denselben niemals das erreicht wird, was man erreichen will. In Glaubenssachen giebt es keinen Zwang. Ich hätte lieber den erhobenen Beschwerden Rechnung getragen, aber ich glaube durch eine klare Rechtsdeduction genöthigt zu sein, den Erlaß aufrecht zu erhalten. Alle Kinder sollten den Unterricht erhalten, der für die Volksschulen vorgeschrieben ist. Für die Volksschulen ist der Religionsunterricht vorgeschrieben, folglich müssen die Eltern ihren Kindern auch den Religionsunterricht gewähren. Eine Dispensation kann also nur ertheilt werden, wenn der Nachweis eines anderweitigen Religionsunterrichts erbracht ist. Man hat gesagt, dieses Ergebniß kann nicht richtig sein, weil es gegen den Grundsatz der Verfassung verstößt und sich auf alte landrechtliche Vorschriften stützt. Gerade aus dem Landrecht kann ein Grund gegen die Verfügung entnommen werden, weil nach § 75 Titel 2 Theil II des Landrechts das Recht der Eltern, auf die Erziehung der Kinder einzuwirken, dahin ausgelegt werden könnte, daß die Gewissensfreiheit des Vaters verletzt wird, wenn sein Kind in den Religionsunterricht gezwungen wird; die Freiheit des Religionsbekenntnisses des Vaters wird aber nicht eingeschränkt, er wird nur zur Erfüllung der Pflicht veranlaßt, seinem Kinde den vorgeschriebenen Religionsunterricht zu gewähren. Ebenso wenig wie er das Kind von der Schule fern halten kann, weil ihm der Geschichtsunterricht oder etwas anderes nicht gefällt, ebenso wenig darf er wegen des Religionsunterrichtes das Kind fern halten von der Schule. Der Religionsunterricht muß nachgewiesen werden; dabei wird nicht die Confession geprüft; es wird die Unterrichtsertheilung sogar dem Vater allein überlassen; aber Religionsunterricht muß sein. Es giebt keine atheistische Religion, eine Religion ohne Gott, das ist ein Nonsens. Einen Unterricht, der auf diesem Satze beruht, kann ich nicht als einen Ersatz für den Volksschulunterricht betrachten. Die Verfassung kann die Gewissensfreiheit der Kinder gar nicht gemeint haben. Das Kind hat Anspruch auf Gewissensfreiheit, wenn es alt geworden ist. Das Kind in der Schule soll erzogen und religiös beeinflußt werden. Wenn man die Gewissensfreiheit der Kinder anerkennen wollte, dann hört jeder Schulzwang auf, dann geben wir das Beste auf, was wir haben. Mit dem Gewissenszwang ist für gar nichts anzufangen. Es handelt sich nur darum, ob der Wunsch und das Recht des Vaters, die Erziehung seines Kindes zu beeinflussen, soweit gehen darf, daß er dem Kinde jeden Religionsunterricht fern halten kann. Hätten wir das Volksschulgesetz nicht berathen, dann könnten wir eine Form suchen, um den berechtigten Wünschen der Eltern nachzukommen. Aber es ist außerordentlich schwierig, ganz irreligiösen Eltern gegenüber eine solche Formulirung zu finden. Was entstehen denn wirklich für große Nachtheile, wenn die Verfügung durchgeführt wird. Wenn wirklich ein Kind, von dem es feststeht, daß es einen Relionsunterricht durch die Eltern nicht empfangen kann, angehalten wird, in den Religionsunterricht der Volksschule zu gehen? Der Unterricht wird große Schwierigkeiten haben wegen der Gegenwirkung des Hauses. Aber ist es denn so schlimm, wenn das Kind einmal sieht, wie es diejenigen Leute halten, die noch an der Religion hängen? Sollten die Gerichte in letzter Instanz constant bleiben, wie das bisher auf Grund irrthümlicher Grundlage geschehen ist, so werde ich mich dem Ausspruche der Gerichte fügen. So lange das nicht der Fall ist, halte ich mich für verpflichtet, verfassungsmäßig zu handeln und ich muß die Verfügung aufrecht erhalten.

Abg. **v. Wackerbarth** (cons.): Bei der vorjährigen Etatsberathung habe ich an die Regierung die Frage gerichtet, ob die Schulaufsicht sich auch auf den jüdischen Religionsunterricht bezieht. Eine Antwort ist darauf noch nicht ertheilt worden; daß jedes Kind Religionsunterricht erhalten soll, ist eben vom Minister ausgeführt worden. Das scheint aber bei den Israeliten nicht der Fall zu sein, denn ein Bund der Israeliten hat über die mangelhaften Religionskenntnisse der jüdischen Kinder geklagt und über 800 jüdische Gemeinden besitzen keine Persönlichkeit, welche im Stande ist, den Religionsunterricht zu ertheilen. Wie ist dieser Zustand mit den Ausführungen des Ministers in Einklang zu bringen?

Minister **Bosse**: Wenn die Kinder den jüdischen Religionsunterricht nicht in der Schule empfangen, so wird dafür ein Ersatz nachgewiesen werden müssen. Der jüdische Unterricht, auch der Religionsunterricht, untersteht der Aufsicht des Staates; es sind aber keine Beschwerden an mich gelangt. Auf Grund einer Beschwerde über anstößige Ausführungen in den Religionsbüchern habe ich Erhebungen veranlaßt, aber die Berichte sind bisher noch nicht sämmtlich eingegangen. Ich glaube aber kaum, daß dabei viel herauskommen wird.

Abg. **Rickert** bittet den Präsidenten, die einzelnen Materien nach einander und nicht durcheinander behandeln zu lassen.

Präsident **v. Köller**: Ich würde das gern thun; aber bei uns besteht die Rednerliste, an die ich mich zu halten habe.

Abg. **Langerhans** (freis.): Die Berufung des Ministers auf Artikel 12 der Verfassung, wonach den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten durch die Ausübung der Religionsfreiheit kein Abbruch geschehen darf, ist unrichtig. Die ursprüngliche Fassung dieses Artikels in der Vorlage des Jahres 1848 spricht nur davon, daß aus religiösen Gründen nicht die Verletzung von Strafgesetzen und der öffentlichen Ordnung berechtigt ist. Mit dem Religionsunterricht hat das aber durchaus nichts zu thun. Der Minister sagt, der Atheismus sei keine Religion, aber die meisten Dissidenten huldigen gar nicht dem Atheismus, sondern dem Pantheismus. Was soll es nützen, wenn die Kinder in der Schule etwas Anderes lernen, als ihnen die Eltern sagen. Wenn der Minister sagt, de lege ferenda würde er es anders machen, so erkennt er damit an, daß der jetzige Zustand ein unhaltbarer ist. (Widerspruch des Ministers.) Jedenfalls sollte der Minister es auf die Entscheidung der höchsten gerichtlichen Instanzen nicht erst ankommen lassen. Die Dissidenten sind meist arme Leute, die unter ihrer Ueberzeugung leiden, und sie sollen sich ihr Recht nun durch kostspielige Prozesse erst erkämpfen. Die Humanität sollte es uns gebieten, in dieser Sache anders zu entscheiden, als die Regierung es gethan hat. Soll denn die Entscheidung dessen, was ich für Religion halte, allein der Regierung überlassen bleiben? Solche Verfügungen des Ministers können kein neues Gesetz schaffen; es bleibt immer bei den früheren Gesetzen. Die Verfügung, um die es sich hier handelt, halte ich für verfassungs- und gesetzwidrig.

Minister **Bosse**: Ich kann doch nicht mehr thun, als die Sache auf den rechtlichen Fuß zu bringen und sagen: Ich werde mich der gerichtlichen Entscheidung fügen. Um die Prozeßkosten brauchten wir uns nicht zu kümmern; die freie Gemeinde hat ja die Prozeßkosten getragen. Daß die Sache zweifelhaft ist, zeigen die Erkenntnisse der ersten Instanz, welche die Leute verurtheilt haben. Daß ich de lege ferenda anders verfahren würde, ist richtig. Ich kann einen anderen Zustand wünschen, fühle mich aber in meinem Gewissen gedrungen, den bestehenden rechtlichen Zustand aufrecht zu erhalten. Ueber die Frage des Pantheismus kann ich mich heute nicht mehr auslassen. Ich bleibe dabei, eine Religion ohne Religion ist keine Religion. (Heiterkeit.)

Abg. **Graf-Elberfeld** (nat.-lib.) weist auf die bedauerliche Thatsache hin, daß die Gelder, welche für die Durchführung des Normaletats bewilligt sind, zum großen Theil erspart sind. Der Finanzminister hat erklärt, daß die Regierung die Gelder bestimmungsmäßig verwenden würde. Es sei damals auch davon die Rede gewesen, daß die Zahl der Hilfslehrerstellen bei den staatlichen Anstalten sehr niedrig sei, es wurde von 185 Stellen gesprochen. Nach anderen Nachrichten beträgt die Zahl aber mehr als 400. Daß darin dringend Abhilfe geschafft werden muß, ist selbstverständlich. Vor allem müssen die Mittel zur Durchführung des Normaletats unverkürzt verwendet werden, namentlich zur Beseitigung der Hilfslehrerstellen.

Geheimer Oberfinanzrath **Germar**: Der Normaletat konnte erst für die staatlichen Lehranstalten durchgeführt werden. Das Gesetz, welches den Normaletat bei den übrigen Lehranstalten einführte, ist erst im vorigen Jahre erlassen; es ist unmöglich gewesen, dieses Gesetz ganz durchzuführen. Das wird erst im nächsten Etatsjahre vollständig geschehen. Deshalb stand es von vornherein fest, daß eine bedeutende Summe erspart bleiben würde. Mit dem 1. April d. J. wird der Normaletat aber überall durchgeführt sein, und wenn das nicht der Fall sein sollte, so wird das doch im Laufe des Etatsjahres möglich sein und die Lehrer erhalten dann das ihnen zustehende höhere Gehalt vom 1. April ab nachgezahlt. Die Zahl der Hilfslehrer ist vom Finanzminister allerdings damals nicht richtig angegeben worden; sie hat sich nachträglich als höher herausgestellt. Es stellt sich heraus, daß bei verschiedenen Anstalten zwei Hilfslehrer beschäftigt werden, sonst nur ein Hilfslehrer; das ist kein schlechtes Verhältniß.

Abg. **v. Jazdzewski** (Pole) kommt auf den polnischen Sprachunterricht zurück und bedauert, daß der Minister die Sache mit dem Gottesdienst in Zusammenhang gebracht hat. Er hat befürchtet, daß die Eltern, deren Kinder den polnischen Privatunterricht besuchen, als Polen behandelt, daß ihnen der deutsche Gottesdienst entzogen würde. Das sei durchaus nicht der Fall. Redner beschwert sich ferner darüber, daß die Ordensleute in Posen noch nicht zugelassen seien, während das überall geschehen sei, und tadelt es, daß gewisse Fonds lediglich als Fonds zur Germanisirung benutzt werden. Der Minister werfe den Polen Agitation vor. Aber jede Agitation, soweit sie sich innerhalb der gesetzlichen Grenzen hält, ist berechtigt, wozu hätten wir denn sonst ein Preß- und Vereinsgesetz. Jedenfalls hat eine Nationalität das Recht sich zu wehren und dagegen zu agitiren, daß sie unterdrückt wird. In den Provinzialschulcollegien, in den Prüfungscommissionen gebe es keinen einzigen Polen. Auf den Universitäten, in den Directorenstellen der höheren Lehranstalten, der Seminarien und an den höheren Töchterschulen befinde sich kein einziger Pole. Redner empfiehlt dann seinen Antrag, den er zum späteren Ausgabeposten gestellt hat, diejenigen Titel, welche zur Germanisirung bezw. zur Bekämpfung der polnischen Nationalität bestimmt sind, zu streichen. Von den Analphabeten entfallen etwa 60 Proc. auf die Provinz Posen. Das ist begreiflich, wenn man bedenkt, daß zwar die Zahl der katholischen Kinder größer ist als die der evangelischen, bei den Lehrern ist es aber umgekehrt. Da ist es, namentlich bei der Unterdrückung der polnischen Sprache im Unterricht, kein Wunder, wenn die polnischen katholischen Kinder nichts lernen. Der Minister hat bezüglich des Unterrichts erklärt, daß die Regierung das bewährte System nicht verlassen will. Das System ist aber an diesem schlechten Unterrichtserfolge schuld. Die Unterrichtsverwaltung schiebt die Schuld für das System auf die Krone. Das ist das Bedenklichste, was geschehen kann. Die Verantwortung muß immer beim Ministerium bleiben, dieses muß die Vorschläge bei der allerhöchsten Stelle machen. Das Ministerium könnte am meisten zur Beruhigung der Bevölkerung beitragen und dadurch das Ansehen der Krone heben. Der Minister will keinen Gewissenszwang ausüben, ich zweifle nicht daran; aber der Gewissenszwang wird geübt dadurch, daß die Schulaufsicht ausgeübt wird durch Männer, welche nicht auf dem religiösen Standpunkte der Schüler und Lehrer stehen. Der Religionsunterricht ist nur für die Religion da und nicht für den Unterricht in der deutschen Sprache. Man muß sich also dabei nicht auf den Privatunterricht verlassen, der nicht staatlich ertheilt wird. Für den polnischen Religionsunterricht muß von Staatswegen gesorgt werden. Es giebt vielfach Lehrer, die der polnischen Sprache gar nicht mächtig sind, also den Religionsunterricht in deutscher Sprache ertheilen. Redner bestreitet schließlich die Berechtigung, daß von Geistlichen und Lehrern, welche Privatunterricht in der polnischen Sprache ertheilen wollen, ein besonderer Befähigungsnachweis verlangt wird. Das widerspreche den Gesetzen.

Minister **Bosse**: Alle diese Fragen sind vor wenigen Wochen schon angeregt worden, und wenn es möglich ist, wird den geschilderten Mißständen abgeholfen werden. Es wäre also wohl besser gewesen, es bei der damaligen Anregung zu belassen. Da die Sache aber angeregt ist, muß ich heute nochmals darauf eingehen. Der Vorredner stellte eine Verschlimmerung der Verhältnisse in Kirche und Schule fest und schiebt die Schuld der Regierung zu. Der Vorwurf würde aber die Bevölkerung in erster Linie und die leitenden Personen der Kirche besonders treffen, denn in die Verhältnisse der Kirche können wir nicht ordnend eingreifen. Der Culturkampf soll im Kleinen von den Beamten fortgesetzt werden. Ein dahin gehender Wunsch besteht in der Centralinstanz nicht, wir wollen den Culturkampf, der durch einen Friedensschluß beendet ist, nicht wiedur aufnehmen. Um diesen Kernpunkt handelt es sich in der Provinz Posen gar nicht. Alle Beschwerden aus Posen sind durch den Gegensatz der beiden Nationalitäten bedingt, die dort neben einander stehen. Die Polen dürfen es nicht vergessen, daß in Posen auch Deutsche leben, die wir schützen müssen. Die Deutschen sind die Angegriffenen, denn die Polen sind die Mehrheit. (Zustimmung links.) Wir haben keine Kampfmaßregeln getroffen, sondern nur Schutzmaßregeln (Zustimmung links), und die werde ich aufrecht erhalten. Bezüglich des Vorsitzes im Kirchenvorstande schweben Verhandlungen mit den geistlichen Behörden, welche es ermöglichen werden, daß der Vorsitz auch in Posen den Geistlichen übertragen werde. Der Vorredner hält die ruhige Agitation für berechtigt. Eine ruhige Agitation ist eigentlich eine contradictio in adjecto. (Zustimmung.) In Posen besteht eine ruhige Agitation nicht, sondern der Beunruhigungsbacillus wird außerordentlich kräftig verbreitet. Sehen Sie sich die polnische Presse an, welche wilde Agitation treibt sie gegen alles, was deutsch ist? (Zustimmnng bei den Conservativen und Nationalliberalen.) Ueber die Zulassung der Orden schweben Verhandlungen. Die Verhandlung über den Antrag in Bezug auf einen bestimmten Orden habe allerdings zur Ablehnung des Antrags geführt. Wenn geklagt wird über den Mangel an polnischen Beamten, Lehrern u. s. w., so sind wir daran nicht schuld. Es melden sich eben keine Polen dazu. Die polnischen Kinder erhalten nach Möglichkeit polnischen Religionsunterricht. Nur 65 Kinder erhalten nur deutschen Religionsunterricht. Die Kinder müssen also entweder das Deutsche vollständig beherrschen oder ihre Eltern müssen auf den polnischen Unterricht kein Gewicht legen. Auf die Schwalbe'sche Verfügung, die ich wegen gewisser Bedenken einstweilen außer Kraft gesetzt habe, will ich nicht eingehen. Es schweben noch Erwägungen darüber. Nach dieser Richtung werde ich dafür sorgen, daß kein Gewissenszwang ausgeübt wird, wenn er überhaupt besteht. Ich kann nur wiederholen, es ist nicht der Starrsinn der Regierung, der Ihnen entgegensteht, sondern es ist nur die Pflicht der deutschen Regierung, in einem deutschen Lande dahin zu wirken, daß die Kinder die deutsche Sprache lernen, deren sie bedürfen als Amtssprache, als Sprache der Armee. Das Deutsche müssen sie lernen (Widerspruch bei den Polen), ob sie darüber hinaus das Polnische lernen können, dafür haben wir nicht zu sorgen. Wir bleiben unerschütterlich fest bei unserem System, welches der Ausdruck der Pflicht ist, das Deutschthum zu schützen. (Beifall rechts.)

Abg. **Rickert**: Die Erklärung des Commissars des Finanzministers bezüglich des Normaletats für die höheren Lehranstalten ist verschieden aufgefaßt. Ich frage ihn: soll 1 Million Minderausgabe definitiv erspart, also als an die Staatskasse abgeführt betrachtet werden, oder werden Nachzahlungen an die Lehrer erfolgen? Wir werden noch eingehender darüber bei den speciellen Titeln verhandeln müssen. Es zeigt auch dies wieder, wie vorsichtig wir in solchen Dingen sein müssen. Ich hätte gewünscht, man wäre unserer Anregung im vorigen Jahre, die Sache im Etat zu regeln, gefolgt. Die Stellung des Ministers in der Frage der Dissidentenkinder bedaure ich. Was Falk 10 Jahre lang anerkannte, was sogar ein Mühler in seinem Gesetzentwurfe festsetzte, das hätte auch der jetzige Cultusminister, der den Gewissenszwang, wie er sagt, nicht will, anerkennen können. Auch die große Majorität der vorjährigen Schulcommission hat unter Zustimmung des Centrums und ich glaube der Freiconservativen unsere Anschauung als richtig anerkannt und die Befreiung der Dissidentenkinder vom Religionsunterricht, wenn die Eltern es verlangen, verlangt und in ihren Amendements zum Ausdruck gebracht. Was will man denn mit einem solchen Zwange erreichen? Das Kammergericht hat ihn für unzulässig erklärt, auch die Majorität des Hauses hält ihn für gesetz- und verfassungswidrig. Er liegt auch nicht im Interesse der Schule. Die zum Religionsunterricht gezwungenen Kinder werden zu Hause von den doch auch berechtigten Eltern eine Kritik des in der Schule Gelernten erfahren, sie werden sich dagegen auflehnen und auch auf ihre Mitschüler in demselben Sinne einwirken. Dadurch wird die Autorität der Schule nur untergraben. Schon vom praktisch pädagogischen Standpunkte dürfte der Minister die Frage nicht vertagen bis zu weiteren ablehnenden Entscheidungen der Gerichte, sondern bald vorgehen. (Redner geht auf das Erkenntniß des Kammergerichts ein.) Die Antwort des Ministers auf die Frage des Abg. v. Wackerbarth in Sachen der Religionsbücher für die jüdischen Kinder genügt mir nicht. Am 1. Okt. 1892, also vor $4^1/_2$ Monaten, brachte die „Kreuzztg.“ einen Artikel, in dem die Frage gestellt war, ob es wahr sei, daß die jüdischen Religionsbücher für die Schulen Lehren enthielten, die geradezu Verbrecher zu erziehen geeignet seien, d. h. die z. B. den Wucher, die Uebervortheilung von Nichtjuden, die Zulässigkeit eines Meineides sogar anerkennen sollten. Wenn eine solche schwere Anklage gegen die jüdischen Mitbürger erhoben wird, dann hätte man doch schneller verfahren können, um die Juden nicht fast Monate unter dem Druck solcher Anklagen leiden zu lassen. Sind doch ohnehin die Juden schutzlos gewesen gegen die schwersten und zahllosen gegen sie erhobenen Anschuldigungen! Man hätte, wenn man einmal die Untersuchung anstellt, schneller zu einer amtlichen Aeußerung kommen müssen. In der „Kreuzzeitung“ ist bereits der Rückzug angetreten. Ein Kreisschulinspector erklärt dort, bei der Untersuchung würde nichts heraus kommen, da in den Religionsbüchern nur vortreffliche Moralvorschriften enthalten seien. Man wisse aber nicht, ob nicht ungedruckte maßgebende Vorschriften existirten, die das Gegentheil enthielten. So sei die Methode der Antisemiten! Erst fordert man eine Untersuchung, sobald die Regierung darauf eingeht, will man sie nicht. Auch wir haben eine Anzahl von Religionsbüchern prüfen lassen und Sachverständige haben uns erklärt, daß darin dieselben sittlichen Grundlagen enthalten wären, welche auch unsere christliche Morallehre verlangte. (Hört, hört!) Ich bin überzeugt, daß der Minister ein Vorgehen der Antisemiten, sowie es geschehen, für verwerflich hält. (Der Minister stimmt zu.) Ich freue mich der Zustimmung; es gereicht das seiner Denkweise zur Ehre; aber ich möchte doch bitten, uns mehr über die vorläufigen Ergebnisse der Ermittelungen zu sagen, wenn nicht heute, so bei anderer Gelegenheit, aber jedenfalls bald. Auch die Unterrichtsverwaltung darf nicht länger unter dem Verdacht stehen, daß sie als Aufsichtsbehörde duldet, daß in den Schulen eine Religionslehre den jüdischen Kindern beigebracht würde, die sie zu Verbrechern erzieht. (Bravo links.)

Minister **Bosse**: Die Unterrichtsverwaltung mußte kraft ihres Schulaufsichtsrechts aus der erhobenen Anklage die Veranlassung entnehmen, den Ungrund derselben nachzuweisen. Die Berichte sind eingefordert worden und auch sämmtlich eingegangen, nicht theilweise, wie ich vorhin sagte. Die Bücher sind einem besonders befähigten Schulmanne übergeben worden; es müssen doch auch hebräische Bücher untersucht werden. Das erfordert eine gewisse Zeit, aber sobald die Sache erledigt sein wird, werde ich keinen Anstand nehmen, darüber öffentlich Erklärung abzugeben.

Geheimer Oberfinanzrath **German**: Die Lehrer an den staatlichen höheren Lehranstalten erhalten das Gehalt nach dem neuen Normaletat vom 1. April 1892 an, die Lehrer an den nichtstaatlichen Lehranstalten erhalten dieses Gehalt vom 1. April d. J. ab, wo die Vereinbarung zwischen den betreffenden Anstalten und dem Staate getroffen wird.

Abg. **v. Heede** (natlib.) hält diese Ausführung des Normaletats nicht für vereinbar mit dem, was bei der Berathung desselben von Seiten des Finanzministers und des Unterrichtsministers ausgeführt wurde.

Abg. **Stöcker**: Meine Freunde stellen sich in Bezug auf die polnische Frage vollständig auf den Standpunkt des Ministers. Die Kinder müssen zu guten, deutschen Staatsbürgern erzogen werden und deshalb deutsch lernen. Etwas abweichend stehe ich in Bezug auf den religiösen Zwangsunterricht der Dissidentenkinder. Ich kann dem Standpunkt nicht beitreten, daß der Minister sich dem Urtheil der Judicatur unterwerfen will. Ein Religionsunterricht muß stattfinden; ein Lehrbuch, welches Gott verwirft, ist kein religiöses Lehrbuch. Trotzdem würde ich nicht so weit gehen, Kinder von Dissidenten in den gesammten christlichen Religionsunterricht hineinzuzwingen. Es muß eine Kenntniß des Christenthums in der Schule erzielt werden, weil sonst eine Bildung im modernen Sinne nicht denkbar ist. Weshalb ist die Schulverwaltung nicht auf einen Ausweg gekommen, der sich mir naturgemäß darbietet. Der biblische Geschichtsunterricht ist historisch. Dazu Dissidentenkinder anzuhalten, würde ich nicht das geringste Bedenken haben. Aber für meinen religiösen Standpunkt ist es gänzlich unmöglich, das Kind eines Atheisten dazu zu veranlassen, den lutherischen oder römischen Katechismus zu lernen, denn der Katechismus enthält zugleich Bekenntnisse. Diese einem Kinde eines Dissidenten aufzuzwingen, wäre sogar pädagogisch bedenklich. Welchem Unterricht sollen die Dissidentenkinder denn beiwohnen: dem katholischen oder evangelischen? Die Antwort des Ministers in Bezug auf den jüdischen Religionsunterricht hat auch mich nicht ganz befriedigt. Wenn in 800 Gemeinden kein jüdischer Religionsunterricht gegeben wird, so glaube ich, daß die Schulverwaltung von Aufsichts wegen die Pflicht hat, sich darum zu kümmern. Wenn die Juden auch damit zufrieden sind, so fühlt das deutsche Volk davon sich durchaus nicht befriedigt. Ebenso dringend wie bei den Dissidentenkindern müßte die Regierung einmal die Frage untersuchen, wie viel Kinder jüdischer Eltern entbehren jedes Religionsunterrichts. Auch ich wünsche, daß Klarheit darüber geschaffen wird, ob in den religiösen Unterrichtsbüchern der Juden Unsittlichkeiten enthalten sind. Ich freue mich, daß die Regierung diese Sache untersuchen läßt. Auf jeden Angriff gegen die jüdische Religion kann die Regierung doch nicht eingehen; oder soll sie auch auf jeden Angriff gegen das Christenthum eingehen, welcher in der jüdischen Presse steht? Ueber den Talmud hat der Sachverständige Ecker ein Gutachten abgegeben, daß in den 100 Sätzen des Judenspiegels sehr viel Unsittliches enthalten ist. (Zuruf: Strack!) Darüber hätte Herr Rickert sich erst unterrichten sollen. Es wird ja über die ungeheuren Geldmittel geklagt, die der Antisemitismus zur Verfügung habe und die den Juden fehlen. Aber daß ein ausgewachsener Mensch solche Dinge glaubt, könnte ich doch eigentlich nicht annehmen. Vielleicht wäre es besser, wenn Herr Rickert seine Judenschutztruppe umwandelte in einen Verein gegen Verarmung und Bettelei, er kommt dann vielleicht besser zu seinem Ziele. (Heiterkeit rechts.)

Nachdem Abg. **v. Jazdzewski** dagegen protestirt hat daß die Polen irgendwie aggressiv gegen die Evangelischen, gegen die Deutschen vorgegangen seien, spricht sich

Abg. **Friedberg** (nat.-lib.) gegen den Erlaß des Ministers betreffend die Kinder der Dissidenten aus. Es sei ja bekannt, daß die meisten Dissidentengemeinden keine besonders ausgebildeten Religionslehrer haben, sodaß also die Möglichkeit des Dispenses für sie gar nicht vorliegt. Das gerichtliche Verfahren, welches der Minister empfnhlen hat, ist sehr kostspielig und überflüssig, weil ein Urtheil des Kammergerichts vorliegt. Weshalb erkennt der Minister dieses Urtheil nicht an? Der Artikel 12 der Verfassung sollte die Dissidenten davor schützen, daß ihre Kinder zwangsweise zum Religionsunterricht herangezogen werden. Der Religionsunterricht ist von der Kirche nicht zu trennen, sonst hätten wir ja alle diese Kämpfe gegen die Volksschule nicht gehabt. Ein Zwang gegen die Kinder muß als eine Gewissensverletzung der Eltern aufgefaßt werden. In der Geschichte der Religion muß jeder unterrichtet werden. Es würde also dahin zu wirken sein, daß der geschichtliche und der katichetische Unterricht in der Religion von einander getrennt werden. Ich möchte deshalb den Cultusminister bitten, diese schwerwiegende Frage nicht lediglich der formalistischen Entscheidung der Judicatur zu überlassen, sondern die Gewissensfreiheit zu wahren, wie es bisher in Preußen Tradition war.

Abg. **Rickert**: Der Minister hat, das ist mir nicht zweifelhaft, die Angriffe gegen die Religionsbücher für die jüdischen Kinder nicht für erheblich gehalten. Er hat dem deutschen Volk nicht zugetraut, daß sie das nicht glauben möchten. Das gereicht, ich wiederhole es, seiner Sinnesweise und seinem Charakter zur Ehre. Aber ich bitte ihn doch, die Sache etwas ernster anzusehen, denn diese Verdächtigungen und Verleumdungen verbreiten die antisemitische Seuche immer weiter. Nachdem die Untersuchung von Amts wegen eröffnet ist, muß bald eine amtliche Erklärung über das Ergebniß folgen. Das hat ja auch der Minister zugesagt; ich bitte nur um schnelle Erledigung. Privatim habe ich dem Minister schon mitgetheilt, daß mir heute eine Erklärung von fast sämmtlichen Rabbinern Deutschlands zugegangen ist, welche die Grundlage der jüdischen Glaubenslehre, die Bedeutung des Talmud 2c. erläutert. (Redner verliest die Hauptstellen derselben.) Ich rathe dem Abg. Stöcker, der mir als keine Autorität gilt, denn dazu hat er sich schon zu oft vergallopirt, daß er diese Erklärung etwas eingehender studirt. Er hat heute wieder gezeigt, wie er discutirt. Erst dem Gegner dummes Zeug unterschieben und dies dann widerlegen. Das ist leichte Arbeit. Wie leicht es Stöcker mit seiner Ausführung hier nimmt, das hat er neulich gezeigt, als er erklärte, daß schon zu Zeiten der Römer die Juden als das odium generis humania bezeichnet wurden. Ihm ist wegen dieser Aeußerung schon heimgeleuchtet worden. Ich empfehle ihm die Lectüre einer Zuschrift in der „Nat.-Ztg.“,

worin nachgewiesen wird, daß sich dieser römische Ausspruch (in Tacitus) nicht auf die Juden, sondern auf die Christen bezog. (Hört, hört! links.) Der Artikel der „Kat.-Ztg." erhofft von der Ehrenhaftigkeit Stöckers, daß er seine Behauptung widerrufen werde. Ob er sich darin täuschen wird oder nicht, werden wir ja sehen. Der Abg. Stöcker leugnet, daß die Antisemiten mit großen Mitteln arbeiten. Nun, das ist zweifellos. Sie verbreiten in jedem Jahre 1 Million Flugschriften und schicken eine Menge von Rednern. Ist das ohne große Mittel möglich? Stöcker hat mir im Tone des Lehrmeisters von oben herab das Gutachten von Dr. Ecker in dem Prozeß von Münster über den Talmud empfohlen. Nun — Dr. Ecker ließ sich dieses Gutachten von einem gewissen Aron Briman, der erst Jude, dann Protestant, dann Katholik gewesen (Heiterkeit), der wegen Urkundenfälschung in Oesterreich zu Haft und Ausweisung verurtheilt ist, machen. Prof. Bickold hat in einem Schreiben an das Landgericht zu Wien erklärt, daß Dr. Ecker vom Talmud nichts versteht, und daß er sich, um Professor zu werden, das Gutachten von einem bekehrten Juden habe machen lassen. Das ist die Autorität, mit der der Abg. Stöcker hier prunkt! So sind die Antisemiten. Kommen Sie nur immer weiter heraus! Wir werden Ihnen heimleuchten. (Bravo links, Widerspruch rechts.)

Abg. v. Wackerbarth (conf.) weist darauf hin, daß die Regierung darauf verzichtet, bei jüdischen Schülern bei der Reifeprüfung den Nachweis der religiösen Bildung zu verlangen, während dies bei christlichen Schülern verlangt wird. Wenn die Regierung keinen Werth darauf legt, daß die Juden bei ihrem Eintritt in den Staatsdienst ihre sittliche und religiöse Reife darlegen, um so mehr Werth müssen wir darauf legen, daß im Staatsdienst nur Christen obrigkeitliche Stellungen einnehmen. Was Herr Rickert vorgebracht hat, war mir unbekannt. Die Juden haben ihren Talmud lange geheim gehalten. Es wird ganz gut sein, wenn die Juden hierüber etwas mehr an die Oeffentlichkeit bringen. Daß der Talmud gelehrt wird, beweist die Bezeichnung der Schulen danach. Die Juden selbst scheinen auch über den Inhalt des Talmud verschiedener Meinung zu sein, wie der Streit zwischen den jüdischen Blättern beweist.

Darauf wird die weitere Debatte um 3½ Uhr bis Dienstag 11 Uhr vertagt. Außerdem Verlesung der Interpellation Geyssardt wegen Verunreinigung der Elbe bei Magdeburg.

Danzig, 14. Februar.

[Deutscher nautischer Verein.] Der Bericht, welchen der Vorsitzende des Vereins, Geh. Commerzienrath Sartori, in Kiel über die Thätigkeit des Vereins in den Jahren 1891 und 1892 für den Vereinstag erstattet, ist soeben den Zweigvereinen zugesendet worden. Wir entnehmen demselben folgende Angaben: Der Berichterstatter beklagt zunächst die vielen Schädigungen, welche der Ausbruch der Cholera in den größten deutschen Seehandelsstädten hervorgerufen hat. „In besonderer Weise, heißt es in dem Bericht, wurde die Schiffahrt durch die Quarantänevorschriften der verschiedenen Länder beeinträchtigt, welche zum Theil nicht zu rechtfertigende Maßregeln zur Abwehr der Cholera veranlaßten. Die Verschiedenartigkeit der Auslegung bestehender Bestimmungen selbst in einzelnen Theilen desselben Staates legt zunächst die Nothwendigkeit des Erlasses eines, den berechtigten zu stellenden Ansprüchen genügenden, [illegible] dem jetzigen Stande der Wissenschaft unter Berücksichtigung der Veränderungen im Verkehrsleben entsprechenden Reichsseuchengesetzes nahe, wodurch die Gewähr geleistet wird, daß unnöthige Beeinträchtigungen, wie sie vielfach vorgekommen sind, vermieden werden." Zur Berathung des Entwurfes „einer Verordnung zur Verhütung des Zusammenstoßes der Schiffe auf See" war auf dem Vereinstage in Berlin eine Commission gewählt worden, welche den Entwurf sowie die eingegangenen Gutachten der nautischen Vereine und Handelskammern eingehend berathen und eine Reihe von Abänderungen beschlossen hat, welche von dem Vorsitzenden dem Reichsamt des Innern unterbreitet worden sind. Die Frage der „Unverletzlichkeit des Privateigenthums zur See" ist auch in den beiden Berichtsjahren wiederholt erörtert worden. Der Bericht spricht sich dahin aus, daß die Frage im nautischen Interesse stets wieder anzuregen sei, um so mehr, als auch in England weite Kreise einer internationalen Abmachung sympathisch gegenüberstehen sollen. Vor allem scheine es nothwendig, den Begriff „Kriegscontrebande" eine allgemein anerkannte Definition erfahren zu lassen. Der Seeberufsgenossenschaft gehörten am Schlusse des Jahres 1892 1653 Schiffahrtsbetriebe und 53 verwandte Betriebe an. Im Schiffsregister der Genossenschaft waren ultimo 1892 verzeichnet 1795 hölzerne, 331 eiserne Segelschiffe und 910 Dampfschiffe, also zusammen 3036 Schiffe gegen 3065 Schiffe ultimo 1891. Die Zahl der hölzernen Segelschiffe hat um 90 abgenommen. Die Zahl der eisernen Segelschiffe dagegen um 53 und die der Dampfschiffe um 8 zugenommen. Es wurden im Jahre 1892 77 Schiffe neu gebaut, 27 vom Auslande angekauft, 75 gingen verloren und 70 wurden an Ausländer verkauft. Versichert waren 552 Rheder und Betriebsbeamte mit 714 968 Mk. und 58 Lootsen mit 113 200 Mk. Im Betriebsjahre wurden 1872 Unfälle gemeldet, von denen 458 (24½ Procent) tödtlich verliefen. Von den Todesfällen kamen 165 (36 Proc.) auf verschollene Schiffe. An Entschädigungen wurden gezahlt: 193 874 Mk. gegen 150 540 Mk. im Vorjahre. Die Entschädigungen weisen demnach eine Steigerung von ca. 43 000 Mk. (29 Procent) gegen das Vorjahr auf; von dem Mehraufwand fallen 29 000 Mk. auf Renten an Hinterbliebene und 14 000 Mk. auf Entschädigung an Verletzte. Die Section Danzig zahlte 12 188 Mk. an Entschädigungen. Renten wurden gezahlt an 302 Wittwen, 512 Kinder, 108 Ascendenten und 529 Verletzte. Die Umlage für 1892 dürfte sich im wesentlichen aus folgenden Zahlen zusammensetzen: gezahlte Entschädigungen 200 000 Mk., Reservefonds (80 Proc.) 160 000 Mk. und Verwaltungskosten 75 000 Mk. Ueber den Antrag des nautischen Vereins zu Danzig, betreffend die **Nutzbarmachung der Reichstelegraphen auf den Leuchtthürmen für die Handelsschiffahrt**, bemerkt der Bericht: Der Schiffahrt und dem Handel kann durch eine derartige Ausdehnung des Telegraphenverkehrs vielleicht mit Hilfe von Fernsprecheinrichtungen nur gedient werden. In vielen Fällen wird durch diese Einrichtung gewiß ein allgemeiner Nutzen erzielt. Recht trübe spricht sich der Bericht über die **Lage der deutschen Rhederei** aus, die mit folgenden Worten geschildert wird:

„Die deutsche Rhederei mußte bedauerlichst in ihren Ergebnissen während der beiden letzten Jahre einen weiteren Rückgang verzeichnen. Die Ueberproduction im Schiffsbau hat in Folge der flauen Geschäftslage und des demgemäß verringerten Verkehrs ein großes sich immer drängender erweisendes Angebot von Schiffsraum zur Folge gehabt, welches sich vornehmlich in starker englischer Concurrenz zeigte. Als besonders ungünstig wirkende Umstände sind die im Sommer 1891 erlassenen russischen Ausfuhrverbote und die im Spätsommer des Jahres 1892 ausgebrochene Cholera-Epidemie anzuführen, welche erstere für die Ostseerhederei eine ungünstige Verschiebung der Transportrichtung veranlaßte, während die letztere durch die Anwendung zum Theil übertriebener Vorsichtsmaßregeln die Schiffahrt sehr schädigte, ja theils ganz lahm zu legen drohte. Für die Rhederei, welche wie kaum ein anderer Erwerbszweig, auf die Concurrenz mit dem Auslande angewiesen ist, fällt auch die Belastung der allein in Deutschland angewandten socialpolitischen Gesetzgebung ins Gewicht. Der Frachtmarkt war durchgängig unbelebt, das Angebot von Schiffen dagegen zu groß, so daß die Frachtraten anhaltend gedrückt blieben und zu Zeiten einen so niedrigen Standpunkt einnahmen, daß die Rhederei dabei keinen Ertrag erzielen konnte. Eine Besserung, welche sich im Sommer des letzten Jahres zeigen zu wollen schien, wurde leider durch die Epidemie zurückgedrängt. Treten nicht wieder so außergewöhnliche Umstände wie die des letzten Jahres ein, so erhofft man bald eine Wendung zum Besseren durch die Belebung des Verkehrs; ich wünsche, daß dieser Zeitpunkt bald eingetreten sein möge.

XXI. Plenarversammlung des deutschen Landwirthschaftsrathes.

(Originalbericht der „Danziger Zeitung.")

O. C. **Berlin**, 13. Februar.

Im brandenburgischen Landeshause begannen heute Vormittag 10 Uhr die Verhandlungen der einundzwanzigsten Plenarversammlung unter Vorsitz des Grafen v. Lerchenfeld-Köfering. Der erste Vorsitzende, Frhr. v. Hammerstein-Hannover, ist durch einen Unfall verhindert, an der Versammlung Theil zu nehmen. Graf Lerchenfeld eröffnete die Sitzung mit einem Hoch auf den Kaiser, die Bundesfürsten und die freien Reichsstädte und gedachte sodann der im Laufe des Jahres verstorbenen Mitglieder, Oekonomierath Braunmüller-Waldeck, Bürgermeister Ritzenthaler-Horburg, sowie des früheren Mitgliedes Krafft Freiherrn v. Crailsheim-Amerang. Es folgte die **Neuconstituirung des Bureaus.** Das bisherige Präsidium wurde wiedergewählt, ebenso (auf drei Jahre) der Generalsecretär Dr. Müller. Die Versammlung nahm den Bericht über die Rechnungslegung für das abgelaufene Jahr entgegen, ertheilte die beantragte Entlastung und genehmigte den Voranschlag für das nächste Jahr. Die Gesammteinnahme 1892 betrug 26 565 Mk., die Ausgabe 22 470 Mk. Für 1893 sind die Einnahmen mit 23 934 Mk., die Ausgaben mit 19 700 Mk. veranschlagt. Nach einigen an den Geschäftsbericht sich anknüpfenden Verhandlungen trat die Versammlung in die Tagesordnung ein. Der erste Gegenstand derselben betrifft die Abänderung von §§ 2 und 9 des Statutes, welche Vertretung und Beitragsleistung der landwirthschaftlichen Centralvereine in den einzelnen Staaten bez. Landestheilen regeln. Der Vorstand hat nach dieser Richtung Vorschläge gemacht und diese den einzelnen Centralvereinen zur Begutachtung unterbreitet. Die Gutachten liegen vor. Als erster Redner sprach zu dem Gegenstande Frhr. v. Hammerstein-Metz. Während der Discussion über die Frage der **Statutenänderung** erschien der Minister der Landwirthschaft, v. Heyden-Cadow, in der Sitzung. Von Regierungsvertretern hatten sich im übrigen eingefunden der bairische Ministerialrath Haag, der großherzogliche Geheimrath Jamp, der Ministerialrath v. Blücher und der Geh. Leg.-Rath v. Oertzen (Mecklenburg-Schwerin), Regierungsdirector v. Ow und Director Dr. v. Stieglitz (Württemberg), Geh. Reg.-Rath Hierling-Gotha, ferner der Geh. Reg.-Rath Hermes vom preußischen Landwirthschaftsministerium und der Oekonomierath Boysen-Hamburg. An der Discussion betheiligten sich die Herren v. Röder-Oberaltguth, Abg. v. Puttkamer-Plauth, Oekonomierath Schumacher-Zarchelin, Landes-Director Sartorius-Wiesbaden, v. Hövel-Herbeck, v. Oehlschlägel-Oberlangenau, v. Bemberg-Flamersheim, Frhr. v. Cetto-Reichertshausen, Bierschenk-Cassel, Seer-Rüschwitz (Posen), Kraaz-Osmarsleben (Anhalt) und v. Below-Saleske. Es wurde schließlich der folgende, von einer behufs Vorberathung des Gegenstandes zusammengetretenen Commission in Gemeinschaft mit dem Ausschuß gestellte Antrag mit großer Stimmenmehrheit angenommen: § 2 Abs. 1 des Statuts erhält die folgende Fassung: „Der deutsche Landwirthschaftsrath besteht aus Vertretern der landwirthschaftlichen Vereine jedes einzelnen deutschen Staates. Die Zahl der auf jeden Staat, bez. die einzelnen preußischen Provinzen fallenden Mitglieder ist unter Anlehnung an die Stimmberechtigung der Staaten im Bundesrathe und unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse einzelner Staaten und Provinzen derart festgestellt, daß in den deutschen Landwirthschaftsrath zu entsenden berechtigt sind: Provinz Ostpreußen 2 Mitglieder, Westpreußen 2, Pommern 2, Posen 2, Brandenburg 2, Schlesien 2, Sachsen 2, Westfalen 2, Rheinprovinz 2, Schleswig-Holstein 2, Hannover 2, Hessen-Nassau 2, Hohenzollern 1, Königr. Baiern 9, Königr. Sachsen 5, Württemberg 5, Baden 4, Reichslande 3, Großh. Hessen 3, Mecklenburg-Schwerin 2, Braunschweig 2, Mecklenburg-Strehlitz 1, Sachsen-Weimar 1, Oldenburg 1, Sachsen-Meiningen 1, Sachsen-Altenburg 1, Coburg-Gotha 1, Anhalt 1, Schwarzburg-Rudolstadt 1, Schwarzb.-Sondershausen 1, Waldeck 1, Reuß ä. L. 1, Reuß j. L. 1, Lippe-Detmold 1, Schaumburg-Lippe 1, Lübeck 1, Bremen 1, Hamburg 1. Es wird ferner erklärt, daß, insoweit durch die vorstehende Feststellung die Zahl der von einzelnen Provinzen und Staaten zu entsendenden Mitglieder gegen die bisherige Zahl erhöht ist, diese Erhöhung erst dann in Kraft treten soll, wenn diese Provinzen und Staaten sich bereit erklären, ihre Beiträge fortan um so viel Einheiten zu erhöhen, als in dem vorliegenden Vorschlage des Vorstandes vorgesehen ist."

Es folgt die Berathung über die Gesetzesvorlage betreffend die **Abänderung des Branntweinsteuer-Gesetzes.** Als Referent sprach Rittergutsbesitzer **v. Oehlschlägel**-Oberlangenau (Königreich Sachsen). Derselbe begründete in eingehender Darlegung die folgende, von ihm in Gemeinschaft mit dem Nebenreferenten, **Seydel**-Chelchen (Provinz Preußen), eingebrachte Resolution: 1. Der deutsche Landwirthschaftsrath erklärt a. der dem deutschen Reichstage vorliegende Gesetzentwurf zur Abänderung des Gesetzes vom 24. Juni 1887 über die Besteuerung des Branntweins ist — abgesehen von der damit beantragten Erhöhung der Verbrauchsabgabe um 0,05 Mk. für das Liter reinen Alkohols — als den Interessen der deutschen Landwirthschaft, in voller Unterordnung unter das allgemeine Volkswohl, dienlich anzuerkennen; b. die Erhöhung der Verbrauchsabgabe aber um 0,05 Mk. für das Liter reinen Alkohols würde eine weitere Minderung des Trinkconsums und damit eine empfindliche Schädigung des landwirthschaftlichen Brennereigewerbes zur Folge haben, und erscheint unbillig, nachdem mit dem Gesetze vom 24. Juni 1887 eine hohe Trankfteuer auf Branntwein — ein als Bedürfniß der ärmeren Volksschichten zu behauptendes Genußmittel — gelegt worden ist, wie sie mit der beantragten Erhöhung der Brausteuer auf das Bier — ein Genußmittel der besser situirten Bevölkerung — nach dessen Alkoholgehalt bei weitem noch nicht erreicht würde. 2. Demgemäß ersucht der deutsche Landwirthschaftsrath den hohen Reichstag, derselbe wolle die Erhöhung der Verbrauchsabgabe ablehnen, im übrigen aber den Gesetzentwurf annehmen, selbst wenn Reichsfinanzinteressen dies nicht erfordern. **Seydel**-Chelchen sprach des weiteren für diese Resolution. Der zweite Nebenreferent, Frhr. a. **Thüngen**-Thüngen, beklagte die so häufig wiederkehrende Beunruhigung des Brennereigewerbes durch Abänderungen der Gesetzgebung. Diese Beunruhigung komme namentlich für Baiern und seine Nachbarstaaten in Betracht, dort werde dem noch jungen Brennereigewerbe nunmehr nun schon die fünfte derartige Abänderung seit dreizehn Jahren auferlegt. Es habe das bereits dahin geführt, daß sich ein großer Theil der bairischen Brenner dem früher bekämpften Rohspiritusmonopole geneigt zeige, welches ihnen wenigstens eine gewisse Stetigkeit der Verhältnisse verbürge. Redner erklärte, daß nach der im Süden Deutschlands verbreiteten Meinung die Maischraumsteuer die dem Gewerbe förderlichste Form der Besteuerung sei und empfahl, in der v. Oehlschlägel-Seydel'schen Resolution den Absatz I b. wie folgt abzuändern: „Die Erhöhung der Verbrauchsabgabe aber um 0,05 Mk. für das Liter reinen Alkohols würde nicht nur eine weitere Minderung des Trinkconsums, sondern auch einen Rückgang des dem Producenten gezahlt werdenden Preises und damit eine empfindliche Schädigung des landwirthschaftlichen Brennerei-Gewerbes zur Folge haben. Sollte es gleichwohl sich nicht vermeiden lassen, den Spiritus zum Zwecke vermehrter Reichseinnahmen höher zu besteuern, so ist der deutsche Landwirthschaftsrath — im Einklang mit dem im Jahre 1886 gefaßten Beschlusse — der Ansicht, daß dies nur durch Einführung des Rohspritmonopols unter Beibehaltung des Steuerdifferenzsatzes von 20 Mk. und der Maischraumsteuer erreicht werden kann, wenn anders die Brennerei als ein landwirthschaftliches Nebengewerbe erhalten bleiben soll."

Nach kurzer Discussion wurde Absatz 1a der Resolution angenommen mit der Einschaltung „bei Aufrechterhaltung von 20 Mk. Minderverbrauchsabgabe für den Hectoliter Contingentspiritus" vor den Worten „als den Interessen". Abgelehnt wurde 1b sowohl in der Fassung Oehlschlägel-Seydel, als auch nach dem Antrage v. Thüngen, angenommen Absatz 2.

Nächste Sitzung Dienstag.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Hamburg, 13. Febr. Getreidemarkt. **Weizen** loco ruhig, holsteinischer loco neuer 154—158. **Roggen** loco ruhig, mecklenburgischer loco neuer 134—136, russ. loco ruhig, Transito 110. — **Hafer** ruhig. — **Gerste** ruhig. — **Rüböl** (unverzollt) behauptet, loco 54. — **Spiritus** loco matter, per Febr. 22 5/8 Br., per Febr.-März 22½ Br., per April 22¼ Br., per Mai-Juni 22½ Br. — **Kaffee** fest, Umsatz 3500 Sack. — **Petroleum** loco ruhig, Standard white loco 5,20 Br., per März 5,05 Br. — Heiter.

Hamburg, 13. Febr. **Zuckermarkt.** (Schlußbericht.) Rübenrohzucker 1. Product Basis 88% Rendement neue Usance, f. a. B. Hamburg per Febr. 14,27½, per März 14,20, per Mai 14,45, per Sept. 14,35. Stetig.

Hamburg, 13. Febr. **Kaffee.** (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per März 84¾, per Mai 83¼, per Septbr. 83¼, per Dezember 82¼. Stetig.

Bremen, 13. Februar. **Raff. Petroleum.** (Schlußbericht.) Faßzollfrei. Schwach. Loco 5,35 Br.

Havre, 13. Febr. **Kaffee.** Good average Santos per Februar 104,55, per März 105,00, per Mai 104,00. Behauptet.

Mannheim 13. Febr. **Weizen** per März 16,75, per Mai 16,80, per Juli 16,95. **Roggen** per März 14,55, per Mai 14,60, per Juli 14,80. **Hafer** per März 14,65, per Mai 14,60, per Juli 14,85. **Mais** per März 11,60, per Mai 11,35, per Juli 11,25.

Frankfurt a. M., 13. Febr. Effecten-Societät. (Schluß.) Oesterreichische Credit-Actien 274⅛, Lombarden 82⅝, ungarische Gold-Rente 97,40, Gotthardbahn 152,10, Disconto-Commandit 188,30, Dresdener Bank 147,80, Bochumer Gußstahl 128,00, Dortmunder Union St.-Pr. —, Gelsenkirchen 146,00, Harpener 134,20, Hibernia 115,10, Laurahütte 98,20, 3% Portugiesen 21, italienische Mittelmeerbahn 100,30, schweizer Centralbahn 114,70, schweizer Nordostbahn 104,30, schweizer Union 70,90, italienische Meridionaux 126,10, schweizer Simplonbahn 48,70, 4% ungar. Kronenrente 94,40, Berliner Handelsgesellschaft —, norddeutsch. Lloyd —. Fest.

Wien, 13. Febr. (Schluß-Course.) Oesterr. 4⅕% Papierrente 99,20, do. 5% do. —, do. Silberrente 98,80, do. Goldrente 118,25, 4% ungar. Goldrente 115,25, 5% do. Papierr. —, 1860er Loose 147,75, Anglo-Aust. 153,25, Länderbank 237,60, Creditact. 326,75, Unionbank 254,25, ungar. Creditactien 378,75, Wiener Bankverein 120,60, Böhm. Westbahn 363,00, Böhm. Nordb. 191, Busch. Eisenbahn 463,50, Dux-Bodenbacher —, Elbethalbahn 233,75, Ferd. Nordbahn 2885,00, Franzosen 303,25, Galizier 220,25, Lemberg-Czern. 260,00, Lombard. 95,75, Nordwestb. 217,00, Pardubitzer 194,00, Alp.-Mont.-Act. 57,40, Tabakactien 176,00, Amsterd. Wechsel 100,40, Deutsche Plätze 59,22½, Londoner Wechsel 120,90, Pariser Wechsel 48,10, Napoleons 9,61½, Marknoten 59,22½, Russ. Banknoten 1,26½, Silbercoup. 100, Bulgar. Anl. 113,00, österr. Kronenrente 96,80, ungar. Kronenrente 95,15.

Amsterdam, 13. Febr. Getreidemarkt. **Weizen** auf Termine fest, per März 177, per Mai 179. — **Roggen** loco unverändert, do. auf Termine unveränd., per März 132, per Mai 130. — **Rüböl** loco 27½, per Mai 27¼, do. per Herbst 26¾.

Antwerpen, 13. Februar. Heute und morgen kein Petroleum- und Getreidemarkt.

Paris, 13. Febr. (Schlußcourse.) 3% amortisir. Rente 98,55, 3% Rente 98,22½, 4% Anleihe —, 5% italien. Rente 92,20, österr. Goldr. —, 4% ung. Goldrente 96,50, III. Orientanleihe 69,85, 4% Russen 1880 —, 4% Russen 1889 98,50, 4% unific. Aegypt. 100, 4% span. äuß. Anleihe 61¼, convert. Türken 22,30, türk. Loose 94,10, 4% Prioritäts-Türk. Obligationen 450,00, Franzosen 643,75, Lombarden 222,50, Lomb. Prioritäten —, Credit foncier 995,00, Rio Tinto-Actien 386,25, Suezkanal-Actien 2657, Banque de France —, Wechsel auf deutsche Plätze 122 9/16, Londoner Wechsel 25,13½, Cheques a. London 25,15, Wechsel Amsterdam kurz 206,50, do. Wien kurz 205,62, do. Madrid kurz 424,00, Neue 3% Rente —, 3% Portugiesen 20,68, neue 3% Russen 79,05, Banque ottomane 589,00, Banque de Paris 628, Banque d'Escompte 140, Credit mobilier 127,00, Meridional-Actien 621, Panamakanal-Actien —, Credit Lyonnais 768, Tab. Ottom. 374,00, 2¾% englische Consols —, Cred. d'Esc. neue 497, Robinson-A. 89,30, Privatdiscont 2.

London, 13. Febr. An der Küste 10 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Regendrohend.

London, 13. Febr. Die Getreidezufuhren betrugen in der Woche vom 4. bis 10. Februar: Engl. Weizen 1581, fremder 22 296, engl. Gerste 3905, fremde 5202, engl. Malzgerste 22 593, fremde —, engl. Hafer 2076, fremder 28 410 Qrts., engl. Mehl 18 183, fremdes 37 524 Sack.

London, 13. Febr. **Getreidemarkt.** (Schlußbericht.) Weizen geschäftslos, ordinärer englischer ½ sh. niedriger. Mehl zu Gunsten der Käufer. Hafer fest, russischer unverändert. Uebriges Getreide ruhig. Angekommene Weizenladungen ruhiger. Californischer zu 30½ verkauft. Schwimmendes Getreide ruhig.

London, 13. Febr. (Schlußcourse.) Engl. 2¾% Consols 99, Pr. 4% Consols 105, 5% italien. Rente 91⅝, Lombarden 8⅞, 4% cons. Russen von 1889 (2. Serie) 99⅜, convert. Türken 22⅛, österr. Silberrente 81, österr. Goldrente 98, 4% ungarische Goldrente 95¾, 4% Spanier 61⅜, 3½% privil. Aegypter 94¼, 4% unific. Aegypter 99⅜, 3% garantirte Aegypter —, 4¼% ägypt. Tributanleihe 98⅝, 3% consol. Mexikaner 81½, Ottomanbank 13½, Suezactien —, Canada-Pacific 88¼, De Beers-Actien neue 18¾, Rio Tinto 15⅜, 4% Rupees 64⅝, 6% fund. argent. Anleihe 66¼, 5% argentinische Goldanl. von 1886 66, do. 4½% äußere Goldanl. 37½, Neue 3% Reichsanleihe 87, Griechische Anl. v. 1881 67½, Griechische Monopole Anleihe v. 1887 59, Brasilianische Anleihe v. 1889 69¾, Platzdiscont 1⅜. Silber 38 5/16.

Glasgow, 13. Febr. Die Verschiffungen betrugen in der vorigen Woche 4414 Tonnen gegen 7127 Tonnen in derselben Woche des vorigen Jahres.

Glasgow, 13. Februar. **Roheisen.** (Schluß.) Mixed numbres warrants 47 sh. Käufer, 48 sh. 6 d. Verkäufer. Geschäftslos.

Liverpool, 13. Febr. **Baumwolle.** Umsatz 6000 Ballen, davon für Speculation und Export 500 Ballen. Ruhig. Amerikaner und Aegypter 1/16 niedriger. Middl. amerikanische Lieferungen: Februar-März 4¾ Verkäuferpreis, März-April 4 49/64 Käuferpreis, April-Mai 4 51/64 do., Mai-Juni 4 53/64 Verkäuferpreis, Juni-Juli 4 55/64 do., Juli-August 4⅞ Käuferpreis, August-Sept. 4⅞ Verkäuferpreis, Sept.-Okt. 4 25/32 d. Käuferpreis.

Berliner Fondsbörse vom 13. Februar.

Die heutige Börse eröffnete wieder in recht fester Haltung und mit zumeist etwas höheren Coursen auf speculativem Gebiet. Das Geschäft entwickelte sich auch heute in den meisten Verkehrszweigen recht lebhaft bei weiter anziehenden Notirungen. Russische Anleihen und Renten, ferner Italiener und ungarische Kronrente zogen um 0,40 bis 0,50% an. Rubelnoten konnten ihren hohen Sonnabendschlußpreis behaupten. Auf dem Eisenbahnactienmarkt lagen Inlandbahnen fast unverändert und sehr ruhig. Oesterreichische Bahnen, sowie russische Transportwerthe waren lebhaft und höher begehrt; die übrigen blieben bei meist etwas gebesserter Notiz vernachlässigt.

In der zweiten Börsenstunde herrschte Realisationslust auf allen Gebieten, und die Gesammttendenz charakterisirte sich als ermattend; Banken gaben ihren Gewinn wieder auf, Eisenwerthe gingen unter ihren vorgestrigen Schlußpreis zurück, während Kohlen- sowie Schiffahrtsactien weniger nachgaben; fremde Fonds schlossen auf Sonnabend-Schlußniveau, Rubelnoten 0,75 M niedriger. Einheimische Fonds waren höher gefragt. Der Privatdiscont wurde mit 1¼% notirt.

Deutsche Fonds.

Deutsche Reichs-Anleihe	4	107,90
do. do.	3½	101,20
do. do.	3	87,40
Konsolidirte Anleihe ..	4	107,80
do. do. ...	3½	101,30
do. do. ..	3	87,40
Staats-Schuldscheine ..	3½	100,20
Ostpreuß. Prov.-Oblig. .	3½	96,50
Westpr. Prov.-Oblig. ..	3½	—
Landsch. Centr.-Pfdbr. .	3½	98,40
Ostpreuß. Pfandbriefe .	3½	97,80
Pommersche Pfandbr. .	3½	99,10
Posensche neue Pfdbr. .	4	102,75
do. do. .	3½	97,90
Westpreuß. Pfandbriefe	3½	98,00
do. neue Pfandbr.	3½	98,00
Pomm. Rentenbriefe ..	4	103,30
Posensche do. ..	4	103,30
Preußische do. ..	4	103,30

Ausländische Fonds.

Oesterr. Goldrente ...	4	99,60
Oesterr. Papier-Rente	5	86,00
do. do.	4⅕	83,50
do. Silber-Rente .	4⅕	83,20
Ungar. Eisenb.-Anleihe .	4½	101,70
do. Papier-Rente ..	5	86,40
do. Gold-Rente ...	4	97,40
Russ.-Engl. Anleihe 1880	4	98,40
do. Rente 1883	6	104,10
do. Rente 1884	5	105,75
Russ. Anleihe von 1889	4	—
Russ. 2. Orient-Anleihe	5	68,90
Russ. 3. Orient-Anleihe	5	69,90
Poln. Liquidat.-Pfdbr. .	4	65,70
Poln. Pfandbriefe	5	68,00
Italienische Rente .. .	5	92,90

Rumänische amort. Anl.	5	98,70
do. 4% Rente ..	4	84,50
Türk. Admin.-Anleihe .	5	92,20
Türk. conv. 1% Anl. La. D.	1	22,05
Serbische Gold-Pfdbr. .	5	89,00
do. Rente	5	80,30
do. neue Rente ..	5	80,30
Griech. Goldanl. v. 1890	5	55,25
Mexican. Anl. äuß. v. 1890	6	80,40
do. Eisenb. St.-Anl. (1 Lstr. = 20,40 M)	5	68,00
Rom II.-VIII. Serie (gar.)	4	84,50

Hypotheken-Pfandbriefe.

Danz. Hypoth.-Pfandbr.	4	—
do. do. do.	3½	93,10
Dtsch. Grundsch.-Pfdbr. .	4	102,00
Hamb. Hypoth.-Pfdbr. .	4	101,00
do. unkündb. b. 1900	4	103,00
Meininger Hyp.-Pfdbr. .	4	101,50
Nordd. Grd.-Cd.-Pfdbr.	4	101,75
Pm. Hyp.-Pfdbr. neu gar.	4	—
do. do. do.	3½	97,00
III., IV. Em.	4	101,50
V., VI. Em.	4	103,00
Pr. Bod.-Cred.-Act.-Bk.	4½	115,90
Pr. Central-Bod.-Cr.-B.	4	101,60
do. do. do.	3½	96,75
do. do. do.	4	103,60
P. Hyp.-A.-Bk. VII.-XII.	4	102,00
do. do. XV.-XVIII.	4	103,00
Pr. Hypoth.-B.-A.-G.-C.	4½	—
do. do. do.	4	103,00
do. do. do.	3½	96,90
Stettiner Nat.-Hypoth.	4½	105,50
do. do. (110)	4	102,25
do. do. (100)	4	101,25
Russ. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	—
Russ. Central- do.	5	88,75

Lotterie-Anleihen.

Bad. Prämien-Anl. 1867	4	141,60
Baier. Prämien-Anleihe	4	144,40
Braunschw. Pr.-Anleihe	—	105,25
Goth. Präm.-Pfandbr.	3½	113,40
Hamburg. 50thlr.-Loose	3	136,75
Köln-Mind. Pr.-S. ...	3½	134,75
Lübecker Präm.-Anleihe	3½	130,50
Oesterr. Loose 1854 ...	4	128,10
do. Cred.-L. v. 1858	—	334,30
do. Loose von 1860	5	128,30
do. do. 1864	—	336,10
Oldenburger Loose ...	3	128,00
Pr. Präm.-Anleihe 1855	3½	182,00
Raab-Graz 100T.-Loose	4	92,30
Ruß. Präm.-Anl. 1864	5	160,75
do. do. von 1866	5	151,75
Ung. Loose	—	268,75

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Actien.

	Div. 1891.	
Aachen-Mastricht	3¼	64,10
Mainz-Ludwigshafen ..	4⅔	116,00
Marienb.-Mlawk. St.-A.	1½	66,15
do. do. St.-Pr.	5	109,10
Ostpreuß. Südbahn ...	1	76,75
do. St.-Pr.	5	109,40
Saal-Bahn St.-A. ...	—	24,90
do. St.-Pr. ...	3½	92,50
Stargard-Posen	4½	102,50
Weimar-Gera gar. ...	—	16,60
do. St.-Pr. ...	3⅔	84,30
Galizier	8,15	92,80
Gotthardbahn	6	156,20

† Zinsen vom Staate gar. D.v. 1891.		
†Kronpr.-Rud.-Bahn .	4¾	84,60
Lüttich-Limburg	0,6	25,10
Oesterr. Franz.-St. ...	5	—
† do. Nordwestbahn.	5	—
do. Lit. B.	5¾	—
†Reichenb.-Pardub. ..	3,81	82,50
†Russ. Staatsbahnen. .	5/2 25	—
Russ. Südwestbahn ...	5,45	78,25
Schweiz. Unionb.	2	74,90
do. Westb.	—	—
Südösterr. Lombard ..	4/5	45,00
Warschau-Wien	17⅓	—

Ausländische Prioritäten.

Gotthard-Bahn ...	5	104,80
†Italien. 3% gar. E.-Pr.	3	58,10
†Kasch.-Oderb. Gold-Pr.	4	98,20
†Kronpr.-Rudolf-Bahn	4	82,30
†Oesterr.-Fr.-Staatsb. .	3	83,00
†Oesterr. Nordwestbahn	5	92,80
do. Elbthalb. ...	5	92,70
†Südösterr. B. Lomb. .	3	64,90
† do. 5% Oblig.	5	105,00
†Ungar. Nordostbahn ..	5	85,00
† do. do. Gold-Pr.	5	102,40
Anatol. Bahnen	5	91,50
Brest-Grajewo	5	99,50
†Kursk-Charkow	4	94,50
†Kursk-Kiew	4	94,10
†Mosko-Rjäsan	4	95,00
†Mosko-Smolensk ...	5	102,40
Orient. Eisenb.-B.-Obl.	4½	100,25
†Rjäsan-Koslow	4	93,90
†Warschau-Terespol ..	5	102,80
Oregon Railw. Nav. Bds.	5	92,50
Northern-Pacif.-Eis. III.	6	106,00
do. do.	5	80,90

Bank- und Industrie-Actien. 1891.

Berliner Kassen-Verein	129,60	6¼
Berliner Handelsges. ..	146,25	7½
Berl. Prod. u. Hand.-A.	—	—
Bremer Bank	105,60	4½
Bresl. Discontbank ...	97,25	4½
Danziger Privatbank ..	—	8⅔
Darmstädter Bank ...	139,50	5¼
Deutsche Genossensch.-B.	118,00	6
do. Bank	163,75	9
do. Effecten u. W. .	112,60	4
do Reichsbank ...	149,75	7,55
do. Hypoth.-Bank .	116,60	6½
Disconto-Command. ..	192,60	8
Gothaer Grundcr.-Bk. .	88,75	3½
Hamb. Commerz.-Bank	—	4
Hannöversche Bank ...	108,10	4½
Königsb. Vereins-Bank	97,75	5
Lübecker Comm.-Bank .	114,10	7
Magdbg. Privat-Bank .	108,10	4
Meininger Hypoth.-B. .	108,60	5
Norddeutsche Bank ...	138,25	4½
Oesterr. Credit-Anstalt .	—	8¾
Pomm. Hyp.-Act.-Bank	—	—
do. do. conv. neue ..	114,20	6
Posener Provinz.-Bank .	—	5⅕
Preuß. Boden-Credit ..	130,10	7
Pr. Centr.-Boden-Cred.	161,00	9½
Schaffhaus. Bankverein	106,50	6
Schlesischer Bankverein	114,50	5½
Südd. Bod.-Credit-Bk. .	160,60	7
Danziger Oelmühle ...	91,00	—
do. Prioritäts-Act. .	100,60	—
Neufeldt-Metallwaaren.	90,00	4
Bauverein Passage ...	65,50	3½
Deutsche Baugesellschaft.	78,20	2½
A. B. Omnibusgesellsch.	213,50	12⅓
Gr. Berl. Pferdebahn .	226,00	12½
Berlin. Pappen-Fabrik.	93,75	6
Wilhelmshütte	60,50	2½
Oberschles. Eisenb.-B. ..	50,25	2

Berg- u. Hüttengesellschaften.

		Div. 1891.
Dortm. Union-St.-Prior.	60,60	—
Königs- u. Laurahütte .	98,00	4
Stolberg, Zink... .	40,00	2
do. St.-Pr.	110,90	7
Victoria-Hütte	—	—

Wechsel-Cours vom 13. Februar.

Amsterdam....	8 Tg.	2½	169,35
do.	2 Mon.	2½	168,85
London	8 Tg.	2½	20,415
do.	3 Mon.	2½	20,355
Paris	8 Tg.	2½	81,20
Brüssel	8 Tg.	2½	81,15
do.	2 Mon.	2½	80,95
Wien	8 Tg.	4	168,80
do	2 Mon.	4	168,20
Petersburg. ...	3 Wch.	4½	213,30
do. ...	3 Mon.	4½	211,90
Warschau	8 Tg.	5½	213,75

Discont der Reichsbank 3 %.

Sorten.

Dukaten	—
Sovereigns	20,37
20-Francs-St.	16,25
Imperials per 500 Gr. ..	—
Dollar	—
Englische Banknoten ...	20,415
Französische Banknoten. .	81,35
Oesterreichische Banknoten.	168,80
Russische Banknoten .	214,45